

Lu. 230

Vom K. L. Dachau eingel. am

20. SEP. 1942

1

Konzentrationslager Buchenwald

Eingeliefert am

5.9.39

Entlassen am

Wieder eingeliefert am

Entlassen am

Berufs-Verbrecher

Schutzhaftakte

des

Naumann Paul

geb. am 18.5.94 in Plauen

[illegible]

Konzentrationslager „Buchenwald“

Personalien:

Lu. 230

Familiennamen und Vornamen: Paul, Gotthelf Naumann
(Namen unterstreichen)
geb. am 18.5.94 zu Plauen
wohnhaft in Plauen Karlstr. 9. Str./Platz/Nr.
Familienstand: verh. Beruf: Handlungsgehilfe
Staatsangehörigkeit: RD Religion: ev.

Vorbildung: 8 Jahre Volksschule

Fremdsprachen: keine
Kriegsdienst von 1.2.1916 bis 1.3.1919
Waffengattungen: Infanterie
Parteilugehörigkeit: keine
Von bis , von bis

Gefängnisse:

Bereits früher wo und wie lange in Schutzhaft gewesen: nein

Vorstrafen: a) kriminell: 19 x wegen Belästigung, Betrug, Unterschlagung, Untreue, Entfernung von der Truppe, Erpressung, usw. 2 Jahre 7 Monate Gefängnis.
b) politisch: keine

Jetzt ununterbrochen in Haft seit 3. September 1939.
Die Festnahme erfolgte in Plauen
Warum in Schutzhaft (eigene Angaben): Wehrunwürdig BK
Einweisende Dienststelle: Kripo Plauen
Eingeliefert in das K.L.B. am: 5. September 1939.

*Eingeliefert ins KL Lin.
am 29.7.43*

Angehörige:

Anschrift des Vaters: August N. Leubnitz b. Mehlteuer
Anschrift der Mutter: Anna geb. Kügel gestorben 1919 in Plauen.
Anschrift der Ehefrau: Dora geb. Göbel, Plauen, Karlstr. 9.
Anzahl der Kinder: 1 Alter: 17 Jahre.
Verwandtschaftsgrad und Adresse des nächsten Angehörigen: Ehefrau: Anschrift wie oben.

Verwandte im Ausland: nein

Verwandte Ausländer in Deutschland: nein

Welche Funktionen ausgeübt

Pol. Leiter: von bis in
Mitgl. des Reichstag: von bis in
Mitgl. des Landtags: von bis in
Mitgl. des Kreis- oder Bezirkrats: von bis in
Mitgl. des Stadt- oder Gemeinderats: von bis in
Org.-Leiter: von bis in
Haupt- oder Unterkassierer: von bis in
Agitations- oder Propagandaleiter: von bis in
Lit.-Obmann von bis in

Waren Sie Mitglied von

Rote Hilfe: von bis in
Intern. Arbeiterhilfe: von bis in
Rev. Gew.-Opposition: von bis in
Erwerbslosenausschuß: von bis in
Einh.-Verband: von bis in
Sportorganisation: von bis in
Internationaler Bund von bis in
Kampfbund: von bis in
Jugendorganisation: von bis in

In Rußland gewesen
(ausgenommen Kriegsdienst)

von bis in

Bemerkungen:

Paul Hermann



Eingeliefert: 59 39

Block: 45

Häftl.Nr. 3039

Häftl.Art: 24

Lebenslauf

des Land. Gef. Mann Paul
Beruf Familienname Vorname

geboren am 18. 5. 94 in Plauen

Sohn des Wirtmeisters Robert Kaumann

(Beruf und Name des Vaters) und seiner Ehefrau (Name)

Anna geborene Kügel

Rassenmässige Herkunft: Deutsch Staatsangehörigkeit Preussisch

Religiöse Erziehung: Ev.-luth.

Schulbildung: Volksh- u. Fortbildungsschule
1900-1908 u. 1908-1909

Lehrzeit von 1908 bis 1911

als Typendrucklehrling

Arbeitsstellen im erlernten Beruf (ausführlich):

von 1911 bis 1. II. 1916 Wittoria-Druckg.

1916 " 1. II. 1919 b. Militär

1919 " 1. 12. 1920 Freiw. Hilfsk. Druckg.

Jan. 1920 " Juli 1934 Freibändig

Juli 1934 " " 1935 Joseph Thorning

Letzter Beruf: Kassenschriftf. u. Lohnrechnung

als Sachf. von 1. Sept. 37 bis Jah. 38

Letzte Arbeitsstelle: Kurt Wögel, Plauen i. N. Adolf-Greifstr.

seit wann? 1. 9. 37 bis 2. 9. 39

verheiratet Ja mit Anna, geb. Köchel

Kinder: 1 eheliche uneheliche 1 23 J.

Polizei, altes Heer, Wehrmacht:

von 1. II. 1916 bis 1. III. 1919

Unterschrift des Häftlings

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeistelle

Plauen am 3. September 1939

Tgb.Nr. KPSt 32/39 g.Rs.

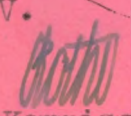
Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft.

Der (Mdx) am 18.5.1894 in Plauen i.V.
Kreis Plauen, geborene Handlungsgehilfe
..... (Beruf)
..... Paul Gotthelf Naumann
..... (Vor- und Zuname)
wohnhaft in Plauen, Karl. Straße Nr. 9
Staatsangehörigkeit Deutsch Religion (auch
frühere) evang.-luth. wird mit Wirkung vom 3.9.1939
auf Grund des Erlasses des RuPrMdJ. vom 14.12.37 - S-Kr.3
Nr. 1682/37 - 2098 - u. Verordnung des Reichskriminalpolizeiamts
vom 7.7.39 - 11.8.39. - RHPA 80/39.g.- Gewohnheitsverbrecher
als
in polizeiliche Vorbeugungshaft genommen.

B e g r ü n d u n g .

Naumann ist ausweislich seines Strafregisterauszugs 19 mal gericht-
lich verurteilt, darunter wegen militärischen Diebstahls in 2 Fällen
unerlaubter Entfernung von der Truppe in 14 Fällen, Urkundenfälschung
Untreue, Betrugs u. Rückfallsbetrugs.
Er ist seit 23.1.1939 der polizeilichen planmässigen Überwachung
unterstellt. Er wird zwar von einem Automatenhersteller- und Auf-
stellerunternehmen stundenweise beschäftigt, aber als feste Arbeit
kann diese Beschäftigung keinesfalls bezeichnet werden.
Naumann bietet nach seinem Vorleben, seinen Bestrafungen und seinem
Charakter nicht die Gewähr, dass er sich in die Volksgemeinschaft
einfügt, und es ist befürchten, dass er die jetzige Zeit dazu
benutzen wird, sich auf Kosten der Volksgemeinschaft unrechtmässig
zu bereichern. Besonders hingewiesen wird auch noch auf die Be-
strafungen wegen militärischen Diebstahls und unerlaubter Ent-
fernung von der Truppe in diesen zahlreichen Fällen.

J.V.


Kriminal-Kommissar z.Pr.

Verzeichnis der in Vorlesung benutzten Literatur

11
Staatliche Kriminalpolizei
-Kriminalpolizeistelle Plauen-
Fachabteilung I.

Plauen, am 3.9.39.

Festnahmeanzeige.

Auf Grund der Verordnung des Reichskriminalpolizei-
amtes vom 3.9.39, Aktz. RKP ~~10~~/39 g, wurde der Vertreter

N a u m a n n, Paul Gotthelf, geb. am 18.5.1894 in
Plauen, in Plauen, Karlstraße 9, wohnhaft,
am 3.9.39, 15,50 Uhr, in seiner Wohnung festgenommen und der
Kriminalpolizeistelle zugeführt.

Scharlach,
Krim. Ob. Asst.,
Pl., Wilhelmstr. 8.

Kriminalpolizeistelle.

Plauen, am 3. September 1939

Einflieferungsanzeige.

Vertreter u. Handlungsgehilfe Paul Gotthelf Naumann
Der

geb. am 18.5.1894 in Plauen

Ist auf Grund der Verordnung des Reichskriminalpolizeiamts vom 3.9.39

XX
1. 6. 1939, Nr. 10, 1939 als Angeklagter in Vorbezugshaft
genommen und am 3.9.1939

in das Polizeigefängnis Plauen eingeliefert worden.

Dahn-

YXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Krim.-Ob.-Schr.

Übernommen am 3. 9. 39

im Polizeigefängnis Plauen.

Witte,
Polizeiamtst.

[Faint, illegible text and markings, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeistelle Plauen
Aktenzeichen: 38/39 GRS

Plauen, den 4. September 1939.

Der Häftling

Vertreter Paul Gotthelf N a u m a n n
geb. am 18.5.1894 in Plauen

z.Z. im Polizeigefängnis in Plauen ist von mir untersucht worden.

Der Häftling ist lager - und haftfähig.

Der Häftling leidet an

.....
Kietz

(Unterschrift des Arztes)

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeistelle

17
..... Plauen, am 3. September 1939.

Tgb.Nr. KPSt 32/39 g. Rs.

Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft.

Der (Die) am 18.5.1894..... in ..Plauen i.V.....
Kreis ..Plauen....., geborene Handlungsgehilfe
..... Paul Gotthelf Naumann
..... (Vor- und Zuname)
wohnhaft in ..Plauen..... Karl - Straße Nr. 9
Staatsangehörigkeit ..Deutsch..... Religion (auch
frühere) ..evang.-luth..... wird mit Wirkung vom 3.9.39
auf Grund des Erlasses des RuPrMdJ. vom 14.12.37 - S-Kr.3
Nr. 1682/37 - 2098 - u.Verordnung des Reichskriminalpolizeiamtes
vom 7.7.39 - 11.8.39.- RKPA 80/39. g.- Gewohnheitsverbrecher,
als u. Asozialer
in polizeiliche Vorbeugungshaft genommen. Genehmigt am: 15.9.39

B e g r ü n d u n g

RAKA. TALK 2 530
Einl. Meldung abgef. am

Naumann ist ausweislich seines Strafregisterauszuges 19 mal ge-
richtlich verurteilt, darunter wegen militärischen Diebstahls in
2 Fällen, unerlaubter Entfernung von der Truppe in 14 Fällen,
Urkundenfälschung, Untreue, Betrugs u. Rückfallbetrugs.
Er ist seit 23.1.39 der polizeilichen planmäßigen Ueberwachung
unterstellt. Er wird zwar von einem Automatenhersteller - und Auf-
stellerunternehmen stundenweise beschäftigt, aber als feste Arbeit
kann diese Beschäftigung keinesfalls bezeichnet werden.
Naumann bietet nach seinem Vorleben, seinen Bestrafungen und
seinem Charakter nicht die Gewähr, daß er sich in die Volksge-
meinschaft einfügt, und es ist zu befürchten, daß er die jetzige
Zeit dazu benutzen wird, sich auf Kosten der Volksgemeinschaft
unrechtmäßig zu bereichern. Besonders hingewiesen wird noch auf
die Bestrafungen wegen militärischen Diebstahls und unerlaubter
Entfernung von der Truppe in diesen zahlreichen Fällen.

J. V.

Both
Kriminal-Kommissar &.Pr.

Staatliche Kriminalpolizei
-Kriminalpolizeistelle Plauen-
Fachabteilung I.

19
Plauen, am 3.9.39.

Festnahmeanzeige.

Auf Grund der Verordnung des Reichskriminalpolizei-
amtes vom 3.9.39, Aktz. RKP 80/39 g, wurde der Vertreter

N a u m a n n, Paul Gotthelf, geb. am 18.5.1894 in
Plauen, in Plauen, Karlstraße 9, wohnhaft,
am 3.9.39, 15,50 Uhr, in seiner Wohnung festgenommen und der
Kriminalpolizeistelle zugeführt.

Scharlach
Krim. Ob. Asst.,
Pl., Wilhelmstr. 8.

Einlieferungsanzeige

Der Vertreter u. Handlungsgehilfe Paul Gotthelf Naumann
geb. am 18.5.1894 in Plauen
Plauen Karl-Str. 9 Str. wohnhaft,

²
ist auf Grund d r Verordnung des Reichskriminalpolizeiamts vom
3.9.39 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX ~~assialer~~ in Vorbeugungshaft
genommen und am 3. September 1939
in das Polizeigefängnis Plauen eingeliefert worden.

Übernommen am 3. 9. 39
im Polizeigefängnis Plauen

Witte,
Polizeimeister

Salmer
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Krim.-Ob.-Schr.

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeistelle Plauen
Aktenzeichen: 38/39 GRS

Plauen, den 4. September 1939.

Der Häftling

Vertreter Paul Gotthelf N a u m a n n
geb. am 18.5.1894 in Plauen

z.Z. im Polizeigefängnis in Plauen ist von mir untersucht worden.

Der Häftling ist lager - und haftfähig.

Der Häftling leidet an

Ditzel
.....

(Unterschrift des Arztes)

Krimineller Lebenslauf

des Vertreters Gotthilf Paul N a u m a n n, geb. am 18. 5. 1894 in Plauen i. V., dort, Albertstrasse Nr. 6 wohnhaft.

N a u m a n n ist 19 mal gerichtlich verurteilt, und zwar in 1 Falle wegen militärischen Diebstahls, in 4 Fällen wegen Urkunden - fälschung, in 4 Fällen wegen Unterschlagung, in 4 Fällen wegen Betruges, in 4 Fällen wegen Untreue, in 2 Fällen wegen Rückfallbetruges, in 1 Falle wegen versuchter Erpressung, in 1 Falle wegen Siegelbruches in 3 Fällen wegen Beleidigung, in 1 Falle wegen unbefugten Waffenbesitzes und in einem Falle wegen unbefugter Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten.

Auswertung des Strafregisters:

Zu 1: Am 27. 5. 1918 wurde N a u m a n n vom Kriegsgericht der stellvertr. 48. Inf. Brigade in Leipzig wegen militärischen Diebstahls in 2 Fällen, unerlaubter Entfernung von der Truppe in 14 Fällen, gewinns. Fälschung öffentlicher Urkunden in Tateinheit mit Betruges zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt. N a u m a n n hatte als Schreiber im Batalliensgeschäftszimmer des Ers. Bat.- 106, eine größere Anzahl von Urlaubsscheinen und Fahrscheinen für sich und auch auf anderen Namen mit den gefälschten Unterschriften von Truppführern versehen, um dadurch freie Eisenbahnfahrt zu erlangen und um auf der Fahrt bei einer Kontrolle nicht festgenommen zu werden. Weiter hatte er sich eine größere Anzahl von Lebensmittelmärken aus den Beständen des Truppenteils rechtswidrig angeeignet. Weiter hatte er einem Unteroffizier aus einer Manteltasche 2 Fünfmärkstücke gestohlen. Auch wurde bei ihm ein Fernglas und andere Ausrüstungsgegenstände gefunden, deren rechtmäßiger Erwerb er nicht nachweisen konnte.

Zu 2. Am 10. 10. 1923 wurde N a u m a n n v. A. G. Plauen : 2 P 86/23, wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe verurteilt. Er hatte in Plauen

26
auf öffentlicher Strasse einen Kaufmann mit dem Ausdruck:

"Lump" und der Behauptung, er habe seinem Bruder eine Fabrik abgeschwindelt, beleidigt.

Zu 3. Am 21. 2. 1925 wurde N a u m a n n vom A. G. Plauen: 2 St B 452/24 wegen versuchter Unterschlagung zu einer Geldstrafe von 1000 RM oder 5 Tagen Gefängnis verurteilt. Er hatte eine ihm als Vertreter zum Gebrauch überlassene Schreibmaschine im März 1924 zu seinem Nutzen verkauft.

Zu 4. Durch Strafbefehl des A. G. Plauen v. 6. 6. 1925, A. Z. 2 St B 224/25 wurde N a u m a n n wegen Unterschlagung mit 2 Wochen Gefängnis bestraft. Er hatte einen ihm zu treuen Händen übergebenen Scheck über 40,60 RM in seinem Nutzen verwendet, in dem er den Scheck bei der Bank vorgelegt und auch den Betrag ausgezahlt erhalten hat, den er für sich verwendete.

Zu 5. Am 3. 6. 1926, wurde N a u m a n n vom Landgericht Plauen: 2 Av 183/26- 6 St A B R 24/26, wegen gewinns. Urkundenfälschung in Tateinheit mit Betrug und vers. Erpressung zu 2 Monaten Gef. verurteilt. Er hatte sich in einer Wirtschaft angeblich auf einem Stuhl an einem vorstehenden Nagel seine Hose zerrissen, und auf sein Verlangen erhielt er von dem Kellner als Entschädigung sofort 9 RM ausgezahlt. Trotzdem die Hose von seiner Ehefrau ausgebessert worden war, verlangte N a u m a n n unter Vorzeigung einer von ihm fälschlich angefertigten Rechnung eines Schneidermeisters über 35 RM für die Ausbesserung der Hose den Restbetrag von 26 RM von der Inhaberin der Wirtschaft. Diese gab ihm aber nur 10 RM. Hierauf schrieb N a u m a n n energische Briefe und verlangte den Unterschiedsbetrag und stellte der Wirtin den Anzug, nachdem er inzwischen abgerissen war, zur Verfügung, und verlangte den Betrag von 120 RM, andernfalls er nunmehr gegen sie gerichtlich vorgehen werde, wenn er bis 28. 10. 25 den Betrag nicht in den Händen habe.

Zu 6. Am 8. 7. 1926 wurde N a u m a n n vom gemeinsamen Schöffengericht Plauen : G. G. A. v. 33/26 wegen Unterschlagung in einem Falle und Betruges in 2 Fällen zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. N a u m a n n war im Jahre 1925 Vertreter einer Versicherungsgesellschaft, und er hat als solcher die bei ihm eingezahlten Versicherungsbeiträge in Höhe von 195 RM in seinem Nutzen verwendet. Weiter hat er sich in 2 Fällen Beträge von 38,50 RM und 29 RM erschwindelt, indem er sich von Versicherten unter der Angabe, diese Beträge seien noch rückständig, auszahlen ließ.

Zu 7. Am 20. 10. 1926 wurde N a u m a n n vom A. G. Plauen : 2 Av 39/26, wegen Betruges in 2 Fällen, versuchter Nötigung und unbefügten Waffenbesitzes zu 5 Monaten Gef. verurteilt. Im März und April 1925 hatte er Versicherungsanträge für eine Versicherungsgesellschaft aufgenommen, für die er nicht mehr tätig war. Die ihm hierbei ausgezahlten Versicherungsbeiträge hat er in seinem Nutzen verwendet und auch die Anträge nicht an die betreffende Versicherungsgesellschaft eingeschickt. Er war im Oktober 1924 und bis Juni 1926 im unberechtigten Besitz eines Revolvers und eines Perzerols. Weiter hat er seine von ihm getrennt lebende Ehefrau am 27. 3. 1926 mit Erstechen bedroht, wenn sie nicht wieder zu ihm zurückkehre.

Zu 8. Durch Strafbefehl vom 19. 11. 1926 wurde N a u m a n n vom A. G. Plauen: 2 St b 391/26, wegen Betruges, Unterschlagung, Siegel- und Arrestbruches mit insgesamt 4 Monaten und 3 Wochen Gef. bestraft. In 11 Fällen hatte er sich als Vertreter einer Verlagsbuchhandlung, die bereits an die Kunden abgelieferten Bücher unter der Angabe, er wolle sie anderen Interessenten zur Einsicht vorlegen, aushändigen lassen. Er hat diese Bücher aber dann in seinem Nutzen weiter veräußert. Weiter hat ^{sich} er in 6 Fällen von den Bestellern die Anzahlung oder den ganzen Betrag aushändigen lassen, aber die Bestellung nicht an die Verlagsbuch-

buchhandlung abgegeben, was von Anfang an seine Absicht war.

Weiter hat er eine Schreibmaschine, die bei ihm gepfändet war,

an einem Schreibmaschinenhändler ausgehändigt, nachdem er die

Pfandsiegel entfernt hatte. In 13 Fällen hatte er Beträge kassiert,

wozu er nicht berechtigt war, und die er in seinem Nutzen verwen-

det hat.

Zu 9. Durch Beschluß des A. G. Plauens v. 8. 12. 1926 wurde von den

Strafen unter Nr. 7, - 5 Monate Gef. und Nr. 8, - insges. 4 Monate

und 3 Wochen Gef. - eine Gesamtstrafe von 7 Monaten Gef. gebildet.

Zu 10. Am 16. 9. 1927 wurde N a u m a n n v. Gemeinsamen Schöffenger.

Plauen: GG Nr 35/27, wegen verleumderischer Beleidigung in Ta-

einheit mit ~~Betrug~~ Beleidigung zu 3 Monaten Gef. verurteilt.

Er hatte sich während seiner Strafhafte im Februar 1927 in meh-

rerem Schreiben über die Amtsführung des Amtsgerichtsrates Dr.

B u c h h e i m in Plauen, der ihn mehrmals zu den angeführten

Strafen verurteilt hatte, beschwert und mit den gröblichsten

Vorwürfen und Beleidigungen überhäuft. Er hatte sich hierbei

Ausdrücke, wie: „Schuftige Gemeinheit, Scharkentat, Intrigant,

Jammergestalt, abgrundtiefe Gehässigkeit, ungeheuerlicher Ju-

stizmord, Rücksichtslosigkeit, unerhörte Skrupellosigkeit“ in

Bezug auf die Person des Dr. B u c h h e i m gebraucht. Die Be-

ruufung N a u m a n n s wurde verworfen. Es wurde ihm eine Be-

währungsfrist von 3 Jahren bewilligt, die aber durch Beschluß

des Sächs. Min. der Justiz v. 22. 12. 28 widerrufen wurde, da

N a u m a n n inzwischen wieder straffällig geworden war.

Zu 11. Am 15. 5. 1929 wurde N a u m a n n durch Urteil des Landger.

Plauens in Verbindung des Urteils v. A. G. Plauen und Oberland-

ger. Dresden wegen gew. Privaturkundenfälschung zu 2 Wochen Gef.

verurteilt. Am 22. 1. 1927 hatte sich N a u m a n n von der

Ehefrau seines Schankwirtes in Plauen das Buch "Mein Kampf" v.

Adolf Hitler unter der falschen Angabe, er benötige das Buch zu

einer Versammlung, aushändigen lassen. Er gab sich hierbei als Alfred P e t e r aus, und er unterschrieb die Empfangsbestätigung auch fälschlich mit diesem Namen, und das Buch hat er in seinem Namen veräußert.

Zu 12. Beide Strafen unter Nr. 10- 3 Monate Gef. und Nr. 11- 2 Wochen Gef.- wurden durch Beschl. des A. G. Plauens v. 12. 11. 29 auf eine Gesamtstrafe v. 3 Monaten und 1 Woche Gef. zurückgeführt.

Zu 13. Am 6. 8. 31 wurde N a u m a n n v. A. G. Plauen: Av 46/30 wegen versuchter Nötigung zu 30 RM Geldstrafe oder 5 Tagen Gef. verurteilt. Er hatte im September 29 als Rechtsberater für einen Beschuldigten einen Schriftsatz angefertigt und dafür 8 RM verlangt. Er hatte aber nur 4 RM erhalten. Um nun zu den restlichen 4 RM zu kommen, schrieb er an den Auftraggeber: "Nachdem sie mich um mein Geld betrügen wollen, werde ich die ganzen Sachen nicht der NSDAP, sondern auch 2 anderen Parteien mitteilen, usw". Die von N a u m a n n eingelegte Berufung und auch die Revision gegen dieses Urteil wurden verworfen.

Zu 14. Am 2. 9. 31 wurde N a u m a n n von Schöffengericht Plauen: 2 Av 36/30, wegen Rückfallbetruges, Untreue in Tateinheit mit Unterschlagung zu 4 Monaten und 2 Wochen Gef. verurteilt. Er hatte sich als Rechtsbeistand betätigt und als solcher von einem Schankwirt den Auftrag erhalten, für ihn Darlehnsforderungen einzutreiben. Er hatte von den Schuldnern auch mehrere Beträge als Abzahlung auf die Schuldforderung erhalten. Aber er hat sie an seinen Auftragsgeber nicht abgeliefert, und sie unberechtigt auf seine Vergütung verrechnet. Weiter hatte er sich einen Musiker gegenüber auch bereit erklärt, eine uneinbringliche Forderung für ihn einzutreiben. Trotzdem er sofort aus den ihm vorgelegten Unterlagen erkennen mußte, daß jede Bemühung erfolglos sei, da der Schuldner bereits den Offenbarungseid geleistet hatte, veran-

laßte er den Musiker zur Zahlung eines Betrages von 6 RM, wofür er ihm versprach, ihm die Schuldforderung einzutreiben. Die von N a u m a n n eingelegte Berufung wurde verworfen.

Zu 15. Am 30. 9. 31 wurde N a u m a n n vom Schöffenger. Plauen: 2 Av 23/31, wegen Unterschlagung, Rückfallbetruges in Tateinheit mit gem. Urkundenfälschung zu 5 Monaten Gef. verurteilt. N a u m a n n hatte sich wieder als Rechtsbeistand betätigt. Er hatte von einem Gemüsehändler, bei dem er als Stundenbuchhalter beschäftigt war, den Auftrag erhalten, auf eine ausgedruckte Forderung an den Rechtsanwalt des Gläubigers den Betrag von 70 RM abzuführen, um die Zwangsvollstreckung abzuwenden. Naumann zahlte aber nur 30 RM an den Rechtsanwalt und verwendete den Betrag von 40 RM unberechtigt in seinem Nutzen. Um seinem Auftraggeber vorzutäuschen, er habe den vollen Betrag abgeliefert, ließ er sich von einem Bekannten eine Quittung schreiben, die er mit dem Namen des Kanzleivorstandes fälschlich unterschrieb. Die Berufung wurde verworfen.

Zu 16. Am 15. 10. 1931 wurde N a u m a n n vom Landgericht Plauen: 2 Av 75/30, wegen Notbetruges zu einer Geldstrafe von 30 RM oder 10 Tagen Gef. verurteilt. Er hatte als Rechtsbeistand von einem Musiker den Auftrag erhalten, die rückständige Forderung für ihn einzutreiben. N a u m a n n hatte auch zugesagt, einen Zahlungsbefehl beim zuständigen A. G. zu beantragen. Er hatte hierfür zunächst einen Kostenvorschuß von 5, 45 RM und dann 3,50 RM verlangt. und auch erhalten. Er hat aber nichts unternommen, um den Auftrag auszuführen, sondern er hat diese Absicht nur vorgetäuscht, um den Musiker zur Zahlung der Kostenvorschüsse zu veranlassen. Vom A. G. Plauen war N a u m a n n wegen dieser Handlung zu 3 Wochen Gef. verurteilt worden. Seine Berufung hatte insofern Erfolg, als die Strafe auf 30 RM ermäßigt wurde.

Zu 17. Am 27. 7. 1932 wurde N a u m a n n vom A. G. Plauen: 2 Av 75/31 wegen Untreue in Tateinheit mit Unterschlagung zu 40 RM oder 10 Tagen Gef. verurteilt. Trotzdem ihm seit 25. 10. 29 die Erlaubnis zur Tätigkeit als Rechtsbeistand entzogen war, übte er diese immer wieder zum Schaden seiner Auftraggeber aus. Von seiner Auftraggeberin hatte er die Vollmacht erhalten, eine Schuldforderung von 19 RM einzutreiben. Er hat auch diesen Betrag vom Schuldner erhalten, aber er hat ihn nicht an die Gläubigerin abgeführt, sondern ihn in seinen Nutzen verwendet.

Weiter hat er im Juni 31 von einem Bierausgeber den Auftrag erhalten, von 14 Schuldnern die Forderungen einzuziehen. N a u m a n n hat auch von 5 Schuldnern Teilbeträge ausgezahlt erhalten, aber er hat sie nicht an seinen Auftraggeber abgeführt, worauf ihm dieser am 29. 7. 31 den Auftrag entzogen hat. N a u m a n n hat sich aber hierdurch nicht stören lassen, sondern hat sich von einem weiteren Schuldner einen Teilbetrag aushändigen lassen und in seinen Nutzen verwendet. Die eingenommenen Beträge hat er als seine Unkosten und Vergütung verrechnet.

Zu 18. Am 3. 9. 32 wurde N a u m a n n vom A. G. Plauen: 2 St B 180/32 wegen Untreue zu 3 Wochen Gef. verurteilt. Er hatte sich weiter als Rechtsvertreter betätigt und als solcher hatte er sich von einem Kellner einen Auftrag erteilen lassen, eine Darlehnsforderung einzutreiben. Er hat den Betrag von 20 RM von dem Schuldner auch erhalten, ihn aber nicht an den Gläubiger abgeführt, sondern in seinen Nutzen verwendet. Gegen das Urteil hat er Berufung eingelegt, die aber verworfen wurde.

Zu 19. Durch Beschluß des A. G. Plauen vom 5. 1. 1933 wurde aus den Strafen unter Nr. 14 - 4 Monate und 2 Wochen Gef., -Nr. 15-5 Monate Gef.- und Nr. 18-3(Monate) Wochen Gef. eine Gesamtstrafe von 8 Monaten und 2 Wochen gebildet. Es wurde ihm auch eine Bewährungsfrist von 4 Jahren zugebilligt.

Zu 20. Am 1. 2. 34 wurde N a u m a n n vom A. G. ~~Plauen~~ Chemnitz: 5/6 P 6/33 wegen Beleidigung zu einer Gesamtstrafe von 50 RM oder 10 Tagen Gef. verurteilt. Er hatte sich wieder mit der Rechtsvertretung eines Fleischerei-Inhabers in Chemnitz befaßt und als solcher an den ²⁸gegerischen Rechtsanwalt ein Schreiben gerichtet, in dem er diesen Verleumdung und versteckte Erpressung bezichtigte. Die gegen das Urteil eingelegte Berufung wurde verworfen.

Zu 21. Am 12. 4. 34 wurde N a u m a n n vom A. G. Plauen: 2 StB 134/33 wegen Rückfalldiebstahls, wegen Untreue in Tateinheit mit Unterschlagung zu 6 Monaten Gef. verurteilt. Er hatte sich wieder als Rechtsvertreter betätigt und von einem Mineralwasserfabrikanten den Auftrag erhalten, Außenstände für ihn gerichtlich einzutreiben und ihn auch in anderen Rechtsfragen zu beraten, und Schriftsätze für ihn anzufertigen. Unter der ^{un}wahrscheinlichen Behauptung, er habe gegen zwei Schuldner einen Zahlungsbeleg verlegt, beantragt, erhielt er von dem Auftraggeber Vorschußbeträge von 10, 8 und 10 RM ausgezahlt. Weiter gab er an, gegen einen anderen Schuldner die Wechselklage einzuweisen, und verlangte und erhielt auch in diesem Falle einen angeblichen Vorschuß von 10 RM. N a u m a n n hat aber in keinem Fall etwas unternommen, trotzdem er dem Auftraggeber auf seinen Vorhalt, die Vorgänge seien beim Gericht gar nicht eingegangen, erklärte, dann müßten sie eben dort unterschlagen worden sein. Auch gegen dieses Urteil hat er Berufung eingelegt, die aber vom Landgericht Plauen verworfen wurde.

Zu 22. Am 10. 4. 37 wurde N a u m a n n vom A. G. Plauen: 17 Cs 46/37 wegen unbefugter Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten zu einer Geldstrafe von 30 RM oder 6 Tagen Gef. verurteilt. Er hatte sich in einem Verfahren eines Händlers wegen Befreiung

vom Ehehindernis im Sinne des § 1312 des BGB gegen Entgelt betätigt, trotzdem er hier ^{zu} keine behördliche ^{Erlaubnis} hatte und es ihm bereits auf Grund seiner wiederholten Bestrafungen verboten war. Gegen den Strafbefehl hatte er zwar Einspruch erhoben, diesen aber wieder zurückgezogen.

N a u m a n n hat in fast sämtlichen Fällen gegen die Verurteilung der 1. Instanz Berufung eingelegt, trotzdem die ausgeworfenen Bestrafungen wohl als äußerst milde zu bezeichnen sind und in keinem Verhältnis zu seinen Handlungen stehen. In mehreren Fällen hat er sogar die Stirn gehabt, die Richter, die ihn erst kurz zuvor so milde verurteilt haben, als befangen abzulehnen, dem aber nicht stattgegeben wurde. Mit allen Mitteln hat er versucht, insbesondere die Berufungsverhandlungen hinaus zu ziehen, um die Verbüßung der Strafen zu verschleppen, entweder hat er Krankheit vorgeschützt oder er hat aus anderen Gründen um die Vertagung oder Verdatierung der bereits angesetzten Verhandlungstermine nachgesucht.

Über N a u m a n n sind hier Pol.- Akten Nr. 86399 ergangen. (2 Bände) In diesen befinden sich seit 1925 bis 1937 weitere 29 Anzeigen gegen ihn wegen Unterschlagung, Untreue, Betruges. In der 1. Zeit hat er in vielen Fällen bei Aufnahmen von Versicherungen unwahre Angaben gemacht oder sich unberechtigt die Provision auszahlen lassen. In den letzten Jahren hat er sich als Rechtsberater betätigt und als solcher Vorschüsse von seinen Auftragsgebern verlangt und auch erhalten, die ihm übertragene Geschäfte aber nicht oder nicht so ausgeführt, als er verpflichtet gewesen wäre. Die Verfahren wurden aber von der Staatsanwaltschaft hier eingestellt, da die Beweise zu einer Verurteilung nicht ausgereicht hätten. N a u m a n n hat es eben in diesen Fällen verstanden, wie der betreffende Ausdruck ist, sich herauszuschwindeln. In einigen Fällen

fielen die Vorgänge auch unter die zu dieser Zeit erlassenen Amnestie. Aus den Akten des Wolu. der Kreisstadt Plauen über N a u m a n n ist folgendes ersichtlich:

N a u m a n n wurde seit 1927 mit kurzen Unterbrechungen fast fortlaufend unterstützt.

Bl. 9: N a u m a n n meldete am 23. 9. 27 die Wohlfahrtsunterstützung an, die ihm auch fortlaufend ausgezahlt wurden.

Bl. 27: Am 13. 2. 28 wurde die Pflichtarbeit gegen N a u m a n n angeordnet. Er täuschte aber Krankheit vor, um diese nicht verrichten zu müssen.

Bl. 44: Am 21. 7. 28 wurde erneut Pflichtarbeit angeordnet. N a u m a n n trat diese auch am 14. 8. 28 an, hat aber nur 4 Stunden gearbeitet.

Bl. 52: N a u m a n n erhielt bis 1930 nur Teilunterstützung. Hierzu wurde vermerkt, daß Naumann seit 1926 in keiner Arbeitsstellung gewesen ist (Bl. 61).

Bl. 61: N. erhielt am 8. 11. 1933 wieder die volle Unterstützung. Diese wurde am 31. ³35. eingestellt.

Dann wurde er nur noch teilweise unterstützt, da er auch längere Freiheitsstrafen verbüßte. Am 5. 6. 37 wurde die Wolu entgültig eingestellt.

Durch die vielen gegen ihn durchgeführten Strafverfahren und auch durch die weiteren in großer Anzahl gegen ihn erstatteten Anzeigen, bei denen das Verfahren eingestellt wurde, glaubte Naumann, sich die erforderlichen Rechtskenntnisse angeeignet zu haben, und er fühlte sich berufen, als Rechtsberater tätig zu sein.

Aus den Akten der Stadtpolizei: N 326 ist ersichtlich, daß Naumann im Jahre 1929 das Gewerbe eines Rechtsberaters unberech-

tigt und unangemeldet ausgeübt hat. Er mußte erst zur Anmeldung aufgefordert werden. Infolge seiner Bestrafungen wurde ihm die Ausübung dieses Gewerbes am 25. 7. 29 untersagt. Er hat sich aber durch diese Untersagung in der Ausübung dieses Gewerbes nicht weiter stören lassen, was durch seine Bestrafungen in Verbindung mit diesem Gewerbe und auch durch die vielen Anzeigen bewiesen wird. Naumann wurde dann auch von der Stadtpolizei wegen unbefugter Ausübung des Gewerbes eines Rechtsberaters 11 mal mit Geldstrafe von 3 bis 10 RM oder mit entsprechenden Haftstrafen bestraft.

Naumann ist seit 1925 einer geregelten Arbeit nicht nachgegangen, denn seine zeitweise Betätigung als Vertreter und Rechtsberater, die er wohl nur zur Ausübung seiner strafbaren Handlungen benutzt hat, kann wohl nicht als ernsthafte Arbeit bezeichnet werden. Auf Grund der vielen Bestrafungen und der noch in größerer Anzahl gegen ihn erstattenden Anzeigen ist wohl als erwiesen anzusehen, daß sich Naumann stets in der Absicht betätigt hat, sich widerrechtlich Vermögenswerte von Volksgenossen zuzueigen, und seine Tätigkeit ~~z/p~~ kann als gemeinschaftswidrig bezeichnet werden. Außerdem hat er seine Bestrafungen durch nur erdenkliche Einwendungen, sogar durch Beleidigungen und Berunglimpfungen von Richtern und deren Befangenheitserklärungen hinauszuziehen versucht. Seinen Lebensunterhalt hat er aber außerdem noch teilweise aus öffentlichen Mitteln verlangt und auch erhalten. Die Voraussetzungen des Erlasses d. R.-und Preußischen Ministers d. I. v. 14. 12. 37 Pol.-S-Kr-Nr. 1682/37-2098- A II e über die Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft über Asoziale sind auf Grund der angeführten Tatsachen erfüllt. Naumann kann auch nur durch die Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft zur regelrechten Arbeit angehalten werden. Andere polizeilichen Maßnahmen können nicht als wirksam bezeichnet werden

gez. D a h m s
Krim.-Bez.-Schr.

Kriminalbiologischer Fragebogen

des Paul Gotthelf Naumann

- a) Name und Vorname (Bei Frauen auch Mädchennamen): Naumann,
Paul Gotthelf,
Geburtstag und -ort: 18. Mai 1894 in Plauen i. V.,
Beruf (auch frühere Berufe): Handlungsgehilfe, Rechtsvertreter,
Vertreter,
Wohnort, Straße und Hausnummer: Plauen, Albertstr. 6 b. Kunianski
Staatsangehörigkeit: Reichsdeutscher - Sachse-
Glaubensbekenntnis (auch früheres): ev.-luth.,
Verheiratet mit: Dora geb. G ö b e l gesch. gew. R o t h.,
Tag der Eheschließung: 5. 6. 1937,
Verwitwet von (wann verstorben): -----
Geschieden von (Tag der Ehescheidung): Helene geb. D i e t z e l,
24. 1. 1921 v. LG. Plauen,
Kinder (der Geburtsfolge nach aufführen):
Charlotte Margot N a u m a n n, geb. 1. 8. 1922 in Plauen,
aus 1. Ehe, ist bei der Mutter,

Falls Kinder verstorben, Todesursache: Marianne Ursula Naumann ,
21. 4. 21 in Plauen, am 29. 7. 1930 gestorben, Todesursache:
Fleischvergiftung.
Militärverhältnis (Waffengattung, Dienstgrad, Dienstzeit vor
dem Weltkriege, während des Weltkrieges,
Kriegsbeschädigungen, Orden und Ehrenzeichen):
Kriegsteilnehmer beim Inf. Reg. 106, angebl. verschüttet gew.,
erhält keine Rente, Frontkämpfer-Ehrenkreuz m. Schwertern.

b) Eltern des a):

Des Vaters Name, Beruf, Wohnung, falls verstorben Todesursache,
erlittene Bestrafungen:

August Robert, Naumann, Sticker, geb. am 26. 12. 1863 in
Ölsnitz i. V., in Leubnitz h. Plauen wohnhaft, hat keine Pol.-
Akten, Bestrafungen nicht bekannt.

38
Der Mutter Name, Wohnung, falls verstorben Todesursache,
erlittene Bestrafungen: Anna Berta Naumann geb. Kugel, geb.
12. 2. 1864 in Oberlosa b. Plauen, verstorben am 24. 5. 1919
in Plauen, Todesursache nicht bekannt, hat keine Pol.-Akten,
Bestrafungen nicht bekannt.

Litt ein Elternteil an Geisteskrankheit, Schwachsinn, Epilepsie
oder Trunksucht:

Nein.

Großeltern väterlicherseits, Namen, erbkrank? Todesursache?
Bestrafungen? Großvater väterlicherseits August N a u m m a n n,
Weber, ist 1882 vom Blitz erschlagen worden,
Großmutter: Wilhelmine geb. B a c h, ist 1903 an Altersschwä-
che gestorben, war wegen Diebstahls bestraft,

Großeltern mütterlicherseits, Namen, erbkrank? Todesursache?
Bestrafungen? Alfred G ö b e l, Maschinenschlosser, in Plauen,
König-Georg Str. 79 wohnhaft, und Lina geb. T i p p m a n n,
nicht bestraft.

c) Eltern des Ehegatten (Ehegattin):

Persönlicher Teil des a):

Erzogen von wem und wo: Von den Eltern in Plauen erzogen.

Schulbesuch, von wann bis wann und wo: Von 1900 bis 1908 in der
4. und 11. Bürgerschule in Plauen.

Sitzengeblieben, Hilfsschule, Förderklasse: Nicht sitzengeblie-
ben.

Zensuren in Leistungen und Betragen: Zensuren in Leistungen wa-
ren gut, 2 u. 2a, im Betragen sehr gut, 1,

Lehrzeit, von wann bis wann und wo: Als Schreiberlehrling beim
R. A. Justizrat Klemm in Plauen, Klostermarkt 8, v. 1908 bis
1911.

Fortbildungsschule, Zensuren in Leistung und Betragen: 1. Kna-
benfortbildungsschule in Plauen, Zensuren in Leistungen waren
gut-2 u. 2a, habe eine Auschlußprämie erhalten, im Betragen die
Zensur 1.

Fürsorgeerziehung:

War nicht in Fürsorgeerziehung.

Erste Arbeitsstelle, weitere feste Arbeitsstellen, seit wann ohne feste Arbeit:

Nach Beendigung der Lehrzeit im Jahre 1911 war ich bei der Viktoria-Versicherung in Plauen im Innendienst beschäftigt bis 1. 2. 1916, dann Einzug zum Heeresdienst, nach der Entlassung aus dem Heeresdienst am 1. 3. 1919 bei der Deutschen Lebensversicherungsbank und bei der Friedrich-Wilhelm Versicherung in Leipzig und bei der Iduna-Versicherung in Plauen seit 1925 ohne feste Arbeit.

Jetzige Arbeitsstelle, seit wann, Verdienst/Unterstützung:

Seit 24. 6. 1938 bei Kurt Wützel, Automatenbau, in Plauen, Adolf-Hitler Str. 1, als Kontorist, bei Kurzarbeit wöchentlich 15 RM - 18 RM. Unterstützung erhalte ich nicht.

Erste Bestrafung, aus welchen Umständen straffällig geworden:

Aus Leichtsinn zuerst straffällig geworden, in späteren Fällen aus Not und Outmütigkeit.

Aufenthalt im Auslande: Nein.

Fahrerschein: keinen,

Körperliche Gebrechen: keine,

Besondere Kennzeichen: keine,

Weitere wichtige Angaben aus dem Leben: In Jahre 1913 hatte ich eine schwere Rippenfellentzündung mit Operation, sonst keine wichtigen Vorkommnisse.

Nicht rauschgift-und trunksüchtig,

Trunk- oder rauschgiftsüchtig? Geschlechtsverkehr-und trieb normal

Geschlechtstrieb u. -Verkehr? siehe oben.

40

d) Geschwister des a), auch Angaben ob erbkrank und schon bestraft:

- 1). Robert Richard Naumann, geb. 21. 7. 1898 in Plauen, Wettin-
str. 35, Metallschleifer, nicht bestraft.
- 2). Anna Margarete Naumann, geb. am 17. 12. 1899 in Leubnitz b.
Plauen, Stepperin, nicht bestraft.
- 3). August Robert Naumann, geb. 3. 10. 1903, in Niederhaslau wohn-
haft, Friseur, nicht bestraft.
- 4). Karl Heinz Naumann, geb. 11. 10. 1921 in Plauen, Wettin-
str. 35, Kanzleilehrling, nicht bestraft.
- 5). Ilse Ruth Naumann, geb. 11. 10. 1927 in Leubnitz b. Plauen,
Schülerin. Die unter 4 u. 5 angeführten sind
Stiefgeschw. von der 2. Ehefrau. Erbkrank sind sämtl. nicht.

e) Kinder des a), ob schon bestraft oder wegen Verübung von Straftaten in Verdacht gestanden:

Nein.

f) Leumund des a) und des Ehegatten (Ehegattin): Naumann ist nicht gut beleumundet. Er gilt als leichtsinnig, er hat seine strafbaren Handlungen nicht aus Not, sondern aus verbrecherischer Neigung begangen, wozu ihm seine Beschäftigung als Versicherungsvertreter und später als sogen. Rechtsberater Gelegenheit gab. Die Ehefrau Naumanns ist nicht bestraft. Nachteiliges ist über sie auch nicht bekannt.

Sämtliche Fragen sind gewissenhaft zu beantworten. Falls sich die Beantwortung der Fragen nicht aus den Akten feststellen läßt, können der a), der Ehegatte oder die Eltern dazu befragt werden. Bei nicht zutreffenden Fragen darf nicht nur ein Strich gesetzt werden. Die betreffende Frage ist zu beantworten.

Vorgelsen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Paul Naumann

aus dem Strafregister der Staatsanwaltschaft Plauen, betr. den
am 18. 5. 94 in Plauen i. V., geb. Generalvertr. Gotthilf Paul
N a u m a n n.

- 1). IR 106 I Eb 4 Komp. Leipzig-am 27. 5. 1918-d. rechtskr. Urteil des Kriegsgger.-stellvert. Inf. Brig. Nr. 48-best. am 7. 6. 1918 d. den (er.Herrn)-wm. Diebstahls in 2 Fällen u. unerl. Entfernung v. der Truppe in 14 Fällen, gew. Fälschung, öffentlicher Urkunden in Tateinheit mit Betrug-a. G. v. § 458 Abs. II Msd G B. zu 7 Monaten Gef. 1 Monat U. Haft gilt als verbüßt. Verb. v. 27. 5. 1918 an
- 2). A. G. Plauen-2 P 86/23-am 10. 10. 23 d. Sch. Ger. Plauen- wegen Beleidigung-a. G. v. § 185,186 Str. zu 10. Mill. M Geldstrafe.
- 3). A. G. Plauen- 2 STB 452/24 - am 30. 4. 1925 d. L. G. Plauen wegen vers. Unterschlagung-a. G. v. §. 246 d Str.zu 100 RM Strafe oder 5 Tagen Gef.
- 4). A. G. Plauen- 2 StB 224/25- am 3. 6. 25 - d. A. G. Plauen wegen Unterschlagung a. G. v. 246 Strafges.-zu 2 Wochen Gef.
- 5). A. G. Plauen 2 Av 183/25- am 3. 6. 26-d. L. G. Plauen wegen gew. Urkundenfälsch. in Tateinheit mit Betrug und vers. Erpressung- vbt am 15. 9. 25 -a. G. v. § 267,268/1,263-43,253,43,Str G.-zu 2 Monaten -Antr. am 7. 7. 1926.
- 6). A. G. Plauen-GG Av 33/26-am 8. 7. 26-d. gem. Schöffenger. Plauen wegen Unterschlagung in einem Falle und Betrug in 2 Fällen -vbt Juli - Oktober 1925-a. G. v. § 246, 263, 74 StGB zu 2 Monaten Gef.
- 7). A. G. Plauen-2 Av 29/26-am 20. 10. 26-durch A. G. Plauen wegen unbef. Waffenbesitzes, versuchter Nötigung, Betrug, in 2 Fällen-a. G. v. § 1,3 Vo-v. 13. 1. 1926-240, 43, 263, 74 Strafges. zu 5 Monaten Gef. -Gesamtstrafe siehe Nr. 9.
- 8). A. G. Plauen 2 Stb 391/26-d. A. G. Plauen- wegen Betrug, Unterschlagung, Siegelbruches, Arrestbruches-beg. am 12. 12. 25 bis Mai 1926-a. G. v. § 263,246, 136, 137, 73 verb. mit § 74 Strafges. zu a) 2 Monate Gef., b) 2 Monate Gef.,zu c) 3 Wochen Gef.,-Hieraus wurde eine Gesamtstrafe von 3 Monaten Gef. gebildet. Gesamtstr. siehe Nr. 9.
- 9). Zu Nr. 7 und 8 d. Beschl. d. A. G. Plauen v. 8. 12. 1926 (2 Av 29/26 9) sind die am 20. 10. 1926 und am 19. 1. 1926 (Nr. 7 u.8) erkannten Einzelstrafen auf eine Gesamtstrafe v. 7 sieben Monaten Gef. zurückgeführt worden. Strafantritt 12. 2. 27.Am 12. 5. 27 verbüßt.
- 10). A. G. Plauen- GG Av 35/27-am 16. 9. 1927-d. Urteil des gem. Schö- Plauen - wegen verleumderischer Beleidigung in Tateinheit mit Beleidigung-begangen am 21. 2. 1927-a. G. v. § 187 in Tateinheit mit § 185, 186 d. Strafges. zu 3 Monaten Gef. Gesamtstr. s. Nr. 12.
- 11). A. G. Plauen- 2 Av 132/27-am 15. 5. 29-durch Urteil des L. G. Plauen in Verbindung m. Urt. d. A. G. Plauen v. 22. 3. 28 und O. L. G. Dresden v. 4. 9. 29- wegen gew. Privaturkundenfälschung beg, am 22. 1. 27 a. G. v. § 267, 268 Ziff.1, Abs. 1. d. Strafges. zu 2 Wochen Gef. Ges. Nr. 12.
- 12). Durch Beschluß d. A. G. als gem. Gericht zu Plauen v. 12. 11. 29 GG Av 35/27-sind die Strafen unter Nr. 10 u. 11 v. 16. 9. 27 u. 15. 5. 29 auf eine Gesamtstr. v. 3 Monaten und 1 Woche Gef. zurückgeführt worden. Strafantritt am 20. 5. 1930 ab 15. 8. 30 für den Strafreist 3 jähr. Bewährungsfrist.-1059 G II 4/30 Just bis 15. 8. 1933bez. am 15. 8. 30 - verbüßt am 29. 5. 33.
- 13). A. G. Plauen 2 Av 37/30 - am 6. 8. 31-d. A. G. Plauen wegen vers. Nötigung-a. G. v. § 240-43 Strafges. zu 30 RM Strafe oder 5 Tag. Gef.

- 14). A. G. Plauen-2 Av 46/30 - am 2. 9. 31- d. Sch. Ger. Plauen wegen Rückfallbetrug, Untreue, in Tateinheit mit Unterschl.- a. G. v. § 263, 264, 266, 73 Strafges. zu 4 Monaten 2 Wochen Gef. -Gesamtstrafe siehe Nr. 19.
- 15). A. G. Plauen- 2 Av 23/31 - am 30. 9. 31-d. Sch. Ger. Plauen wegen Unterschlagung, Rückfallbetruges in Tateinheit mit gem. Urkundenfälschung- verb. 19. 12. 30-a. G. v. § 246, 263, 264, 267, 268/I, Ziff. 1 270, 73 Strafges. zu 5 Monaten Gef. Gesamtstrafe siehe Nr. 19.
- 16). A. G. Plauen-2 Av 75/30 - am 15. 10. 31-d. L. G. Plauen-1P 45/31- wegen Notbetruges-verb. Dez. 1929-a. G. v. § 246 Strafges. z. 30 RM Strafe oder 10 Tagen Gef. - d. Besch. d. A. G. Plauen v. 5. 5. 33 ist die Reststrafe v. 18 RM gem. d. Sächs. Amnestie Ges. v. 20. 4. 33 erlassen.
- 17). A. G. Plauen- 2 Av 75/31 - am 27. 7. 32 d. Urteil des A. G. Plauen wegen Untreue in Tateinheit mit Unterschlagung a. G. v. § 266, Abs. 1, Ziff. 2 Abs. 2, § 246 Strafges. § 73 Strafges. zu anstelle einer an sich verwirkten Gef. Strafe v. 10 zu 40 RM Strafe - d. Besch. v. 5. 5. 33 d. A. G. Plauen ist die Strafe gem d. Amnestie Ges. v. 28. 4. 33 erlassen.
- 18). A. G. Plauen - 2 Stb 180 - 32 X am 3. 9. 32 d. Urteil des A. G. Plauen wegen Untreue und zuzügl. wegen Unterschl. verb. büßt Ende Mai 31-a. G. v. § 266 Abs. 2, Ziff. 2, u § 246 d. Strafges. § 73 Strafges. zu 3 Wochen Gef. Gesamtstrafe siehe Nr. 19.
- 19). Durch Beschluß des A. G. Plauen v. 5. 1. 33 2 Av 23/31 sind die am 2. 9. 31, 30. 9. 31 und am 3. 9. 32 erkannten Einzelstrafen, siehe Nr. 14, 15 u. 18), auf eine Gesamtstrafe von 8 Mon. u. 2 Wochen Gef. zurückgeführt worden. D. Verf. d. Sächs. Just. Min. v. 3. 9. 33 / 761 G II 4-33- für den am 30. 9. 33 noch nicht verbüßten Strafreist 4 Jahre Bewährungsfr. bewilligt.
- 20). A. G. Chemnitz- 5/6 P 6/33-am 1. 2. 34-durch A. G. Chemnitz wegen Beleidigung a. G. v. § 185 Strafges. z. 50 RM Strafe oder 10 Tagen Gef. Strafe d. Straffreiheitsges. v. 7. 8. 34 erlassen.
- 21). A. G. Plauen- 2 Stp 134/33 - am 12. 4. 24-15. 1. 35 d. A. G. und L. G. Plauen- wegen Rückfallbetruges und Untreue in Tateinheit mit Unterschl. in je 2 Fällen- a. G. v. § 263, 264, 266 Ziff. 2, 246, 43, 74 Strafges.- zu 6 Monaten Gef.
- 22). A. G. Plauen- 17 Cs 46/37 - a, 10. 4. 37-d. A. G. Plauen- wegen Unbefugter Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten- a. G. v. Artikel 1 -§ 1, 8 d. Gesetzes v. 13. 12. 35 (Reichsgesetzbl. I s. 1479) zu 30 RM Strafe oder 6 Tagen Gef.

A b s c h r i f t.

Reichskriminalpolizeiamt
Tageb. Nr. RKPA III b II 530

Berlin-C-25, am 23. 8. 1938.

An die Kriminalpolizeistelle

Plauen.

Betrifft: Asozialen Paul N e u m a n n,
18. Mai 1894 in Plauen geb..

Bevor ich den hier mir vorgelegten Antrag v. 16. 8. 1938 bestätigen kann, bitte ich noch um Mitteilung, welche bes. Gründe vorlagen, jetzt gegen N a u m a n n die polizeiliche Vorbeugungshaft anzuordnen, nachdem er seit dem 24. Juni 1938 in Arbeit steht und während der Aktion v. 13. bis 18. Juni 1938 als Arbeitsloser nicht erfaßt wurde.

J. A.

gez, A n d e x e r

Beglaubigt:
unleserlich
Pol.-Büro-Angest.

ST. LOUIS, MO.

RECEIVED AT THE OFFICE OF THE ATTORNEY GENERAL
JAN. 11, 1934

TO THE ATTORNEY GENERAL

RE: ST. LOUIS, MO.
JAN. 11, 1934

RECEIVED AT THE OFFICE OF THE ATTORNEY GENERAL
JAN. 11, 1934

TO THE ATTORNEY GENERAL

RE: ST. LOUIS, MO.
JAN. 11, 1934

RECEIVED AT THE OFFICE OF THE ATTORNEY GENERAL
JAN. 11, 1934

TO THE ATTORNEY GENERAL

RE: ST. LOUIS, MO.
JAN. 11, 1934

RECEIVED AT THE OFFICE OF THE ATTORNEY GENERAL
JAN. 11, 1934

TO THE ATTORNEY GENERAL

N a u m a n n hat sich erstmalig am 29. 6. 1936 beim Arbeitsamt Plauen gemeldet, aber er mußte dort am 27. 11. 1936 wieder gestrichen werden, da er dauernd der Kontrolle ferngeblieben ist. Am 13. 7. 1937 hat er sich dort wieder gemeldet, aber er mußte im Juli 1937 wieder gestrichen werden, da er wieder nicht zur Kontrolle erschienen ist. Am 15. 6. 1938 wurde er dann auf Veranlassung des Wohlfahrtsamtes der Kreisstadt Plauen zum Arbeitsamt bestellt, worauf er sich dann bei dem Automatenaufsteller und Hersteller

Kurt W ö t z e l, hier, Adolf-Hitler Str. 1, seit 24. 6. 38 stundenweise Arbeit verschafft hat. Diese Arbeit kann aber keinesfalls als ernst gemeinte und ständige Arbeit angesehen werden. Die Angaben W ö t z e l s über die Zuverlässigkeit N a u m a n n s müssen mit größter Vorsicht angesehen werden. (Auskunft im Arbeitsamt erteilte Verw. Insp. H i l b i g). In heeres- und wirtschaftswichtige Betriebe konnte N a u m a n n wegen seiner Unzuverlässigkeit nicht vermittelt werden und für andere Arbeiten war er angeblich nicht fähig. Außerdem hat er sich, wie aus seinem dauernden Nichterscheinen bei den Kontrollen ersichtlich ist, auch nicht um Arbeit bemüht. Wie bereits bemerkt wurde, hat die Beschäftigung bei W ö t z e l nicht als ernst gemeint und ständig angesehen werden, weshalb N a u m a n n jetzt trotzdem in Vorbeugungshaft genommen wurde. W ö t z e l hat ihn, wie dieser selbst angab, auch nur aus Gefälligkeit beschäftigt, da er für eine Hilfskraft gar keine Beschäftigung hat und auch sein Geschäft einen Lohn für diesen gar nicht abwirft.

Der Fußkulturgeschäftsinhaber

Johannes H o r n u n g, hier, Fürstenstr. 5 wohnhaft, gab hierzu an, daß N a u m a n n seit Anfang 1937 nicht mehr bei ihm tätig war. Vorher sei er auch nur stundenweise bei

ihm tätig gewesen. Von einer dauernden Beschäftigung könne gar keine Rede sein. Bei der Aktion v. 13 bis 18. 6. 1938 wurde N a u m a n n nicht mit erfaßt, trotzdem er arbeitslos war, da diese Maßnahme nach der Anweisung des Reichskriminalpolizeiamtes v. 1. 6. 1938 hauptsächlich Landstreicher und Zuhälter betreffen sollte.

gez.: D a h m s,
Krim.-Bez. Sekr.

47

A b s c h r i f t.

E n t w u r f.

KPSt I 541/38
Zu RKPA III b II 530.

Plauen, den 29. 8. 1938.

An das

Reichskriminalpolizeiamt

B e r l i n.

Betrifft: Asozialen Paul N a u m a n n, 18. 5. 1894 in
Plauen geboren.

Die polizeiliche Vorbeugungshaft gegen N a u m a n n habe ich angeordnet, weil dessen bisheriges Verhalten als durchaus asozial bezeichnet werden muß. Er hat seit 1918 und bis 1937 fortgesetzt Konflikte mit den Behörden gehabt. Der Auszug aus seinem Strafregister weist 19 Strafen aus. Die letzte Bestrafung erfolgte am 10. 4. 1937. Wegen unbefugter Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten erhielt er 30 RM Strafe, ersatzweise 6 Tage Gef. N a u m a n n ist offenbar kein Freund einer geregelten Beschäftigung. Er hat sich erstmalig am 29. 6. 36 beim Arbeitsamt Plauen als Arbeitssuchender gemeldet. Da er dauernd den Kontrollen ferngeblieben ist, mußte er bereits am 27. 11. 36 aus den Listen gestrichen werden. Am 13. 7. 1937 hat er sich erneut bei diesem gemeldet, hat sich aber den vorgeschriebenen Kontrollen nur ganz unregelmäßig und in größeren Zeitabschnitten unterworfen, sodaß er erneut aus den Listen gestrichen werden mußte.

Am 15. 6. 1938 wurde N a u m a n n auf Veranlassung des Wohlfahrtsamtes Plauen zum Arbeitsamt bestellt. Den vorgeschriebenen Kontrollen ist er nachgekommen, hat sich aber am 24. 6. 1938 wieder abgemeldet, da er an diesem Tage bei dem Automaten-Her-und

Aufsteller

Kurt W ö t z e l, Plauen, Adolf-Hitler 1,
wohnhaft, Beschäftigung gefunden haben wollte. Diese kann aber
keinesfalls als eine ernstgemeinte und ständige angesehen wer-
den. N a u m a n n wird von diesem nach Bedarf nur stunden-
weise beschäftigt. W ö t z e l hat zugeben müssen, daß er
N a u m a n n nur aus Gefälligkeit beschäftige. Für eine stän-
dige Hilfskraft haben er nicht genügend Beschäftigung, und eine
Entlohnung für eine solche sei für sein Geschäft auch gar nicht
tragbar. Von der von 13. bis 18. 6. 1938 durchgeführten Aktion
ist N a u m a n n deshalb nicht betroffen worden, weil bei
dieser vor allem Landstreicher, Zigeuner, Zuhälter und solche
Personen berücksichtigt werden sollten, die zahlreiche Vorstra-
fen wegen Widerstandes, Hausfriedensbruches, Körperverletzung
und dgl. erhalten hatten.

gez.: V.

Oberregierungsrat.

A b s c h r i f t.

Reichskriminalpolizeiamt
PKPA III v II 530, 1938.

Berlin, C 25, am 13. 10. 1938

An die

Kriminalpolizeistelle Plauen

Betrifft: Paul N a u m a n n, 18. Mai 1894 in Plauen geb.,
Zum Antrag v. 16. 8. 1938 KPSt I 349/38.

Ich ersuche, N a u m a n n nach eingehender Belehrung und Verwarnung unter dem Hinweis, sich umgehend um feste Arbeit zu bemühen, sofort aus der polizeilichen Vorbeugungshaft zu entlassen und unter polizeiliche planmäßige Überwachung zu stellen. Die erforderlichen Unterlagen bitte ich der Kriminalpolizeistelle Dresden vorzulegen und mir von dem Veranlaßten Nachricht zu geben.

I. A.

gez. A n d e x e r

Beglaubigt:

S c h ö n e,
Poll.-Schr.

[Faint, mostly illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. Some words like "Kommunikation" and "Verfahren" are faintly visible.]

Kriminalpolizeistelle

Plauen, am 16. Sept. 1938.

Aus der polizeilichen Vorbeugungshaft vorgeführt erscheint
der Vertreter

Paul N a u m a n n, hier, Albertstr. 6 b. Kunitz
ki wohnhaft,

und es wird ihm eröffnet:

„Sie werden hiermit aus der am 16. 8. 1938 angeordneten polizeilichen Vorbeugungshaft entlassen. Sie werden aber hiermit eindringlichst angehalten, sich in Zukunft so zu verhalten, wie es die Volksgemeinschaft im Nationalsozialistischen Staat verlangt. Insbesondere werden sie vor weiteren strafbaren Handlungen eindringlichst gewarnt und darauf hingewiesen, sich umgehend um ständige Arbeit zu bemühen.“

Vorstehende Verwarnung ist mir bekannt gegeben worden, was ich mit meiner Unterschrift bestätige.

gez.: Paul N a u m a n n

N a u m a n n wurde am 16. 9. 1938, 14, 50 Uhr aus der polizeilichen Vorbeugungshaft entlassen.

gez.: D a h m s,
Krim.-Bez. Sekr.

Plauen, am 26. 10. 1938.

N a u m a n n ist ein gewohnheitsmäßiger Betrüger, und er hat sich seine Opfer infolge seiner Tätigkeit als Rechtsberater unter den kleineren Geschäftsleuten gesucht. Diesen hat er in fast allen Fällen über seine für sie ausgeführten Tätigkeit falsche Angaben gemacht, um sie zur Hergabe von Geldbeträgen zu veranlassen, oder er hat die ihm von ihnen übergebenen Geldbeträge oder die von Schuldnern erhaltenen Anzahlungsbeträge für sich verwendet oder veruntreut. Diese Handlungen hat er schließlich nur in Plauen und nur am Tage ausgeführt. Die Ausübung seiner Tätigkeit als Rechtsberater ist N a u m a n n bereits von der Stadtpolizei der Stadt Plauen untersagt, und er wird hierüber bereits von dieser überwacht.

Die in dem Erlaß des RuPrMdl v. 14. 12. 1937 unter B I (1) a bis t angeführten Verbote können gegen N a u m a n n nicht als wirksam bezeichnet werden. Sie sind nicht geeignet, ihn an den strafbaren Handlungen zu verhindern, die er ausgeübt hat. Die unter B I (1) u angeführte Verpflichtung, sich ernstlich um Arbeit zu bemühen, ist ihm bereits bei seiner Entlassung am 16. 9. 1938 aufgegeben worden. Er ist seitdem auch bei dem Kaufmann W ö t z e l als Kontorist tätig.

gez.: D a m m s,
Krim.-Bez. Sekr.

8. Dezember 1938.

An das
Reichskriminalpolizeiamt

B e r l i n .

KPSt 1349/38.
zu RKPA.III b II 530/38.

Betrifft : Paul N a u m a n n ,18.5.1894 in Plauen
geb.

N a u m a n n ist auf Grund der dortigen Anweisung vom 13. 9. 1938 am 16.9.38 aus der polizeilichen Vorbeugungshaft entlassen worden, und zwar nach eingehender Belehrung und Verwarnung, unter dem Hinweis sich umgehend feste Arbeit zu suchen.

Von einer planmäßigen Überwachung des Naumann mußte ich absehen, da die in dem Erlaß vom 14.12.1937 unter B I (1) a bis t angeführten Verbote bei diesem nicht als wirksam bezeichnet werden können. Sie sind nicht geeignet, Naumann an den Straftaten zu hindern, die er bisher verübt hat, er ist gewerbsmäßiger Betrüger. Seine Opfer hat er sich in der Hauptsache unter kleineren Geschäftsleuten gesucht, mit denen er in seiner Eigenschaft als Rechtsberater zusammengekommen ist. Diese Tätigkeit ist dem Naumann schon seit längerer Zeit untersagt und es wird scharf überwacht, ob er sie noch ausübt.

Zur Zeit ist Naumann noch bei dem Automaten Her-und Aufsteller

Kurt W ö t z e l in Plauen, Adolf-Hitler-Str. 1 mit Büroarbeiten gegen einen Wochenlohn von 15 RM beschäftigt. Nach einer Auskunft des hiesigen Arbeitsamtes besteht zunächst keine Aussicht, dem Naumann eine vollwertige Arbeit zu vermitteln.

gez. K.
Krim.-Kommissar.

3. Dezember 1938

An den

Polizeipräsidenten

K. v. L.

Kurt W. L.

zu K. v. L. 11. 11. 38

Betreff: Kurt W. L. v. L. 11. 11. 38 in L. 11. 11. 38

Es ist ein sehr auf Grund der letzten Anweisung vom 15. 11. 1938 am 18. 11. 38 zum teilweisen Vorübergehenden entlassen worden, und zwar nach eingehender Prüfung und Vernehmung, unter dem Vorbehalt sich während der letzten Arbeit zu suchen. Vor einer endgültigen Entscheidung des Sachverhalts ist zu sehen, da die in dem Brief vom 14. 11. 1938 unter B 1 (1) e. d. f. angeführten Vorwürfe teilweise nicht als wirksam bezeichnet werden können. Die eine nicht, während in dem Brief vom 14. 11. 38, der als bisher vorliegt, er als gewöhnlicher Betrüger, der ne Geld hat er sich in der letzten Zeit wiederholt als Rechtsbeistand gesucht, ist er in seiner Eigenschaft als Rechtsbeistand der Staatsanwaltschaft ist. Diese Tätigkeit hat den Sachverhalt schon seit längerer Zeit unterliegt und es wird sofort übersehen, ob er als noch am Leben.

Der Fall ist nunmehr noch bei der Anwaltschaft der- und Auf- gestellt.

Kurt W. L. v. L. 11. 11. 38, Adolf-Müller-Sch. I. mit BE- vorbehalten gegen eine Wählung von 12 RM beschlagnahmt. Nach ei- der Ermittlung des Sachverhalts besteht keine Gefahr, dass Kurt W. L. v. L. 11. 11. 38, eine vollwertige Arbeit zu vermitteln.

K. v. L.

K. v. L. 11. 11. 38

Reichskriminalpolizeiamt
Tgb.Nr. RKPA.III b II 530 1938.

Berlin C 2 21.Dezember 1938.

An die

Kriminalpolizeistelle

Pl a u e n .

Betrifft : Paul N a u m a n n , 18.5.1894 Plauen.

Zum Schreiben vom 8.12.1938 - KPSt.I 349/38.-

Ich ersuche meiner Anordnung vom 13.9.1938 zu entsprechen und N a u m a n n mit den geeignetsten Verboten unter polizeiliche planmäßige Überwachung zu stellen.

I.A.

Fr.

gez.

Вот так же, как и в других случаях, мы имеем дело с одним и тем же явлением, а именно с тем, что в различных условиях одни и те же вещества ведут себя по-разному. Это объясняется тем, что в различных условиях одни и те же вещества ведут себя по-разному.

Вот так же, как и в других случаях, мы имеем дело с одним и тем же явлением, а именно с тем, что в различных условиях одни и те же вещества ведут себя по-разному. Это объясняется тем, что в различных условиях одни и те же вещества ведут себя по-разному.

Вот так же, как и в других случаях, мы имеем дело с одним и тем же явлением, а именно с тем, что в различных условиях одни и те же вещества ведут себя по-разному. Это объясняется тем, что в различных условиях одни и те же вещества ведут себя по-разному.

Staatliche Kriminalpolizei

... P. l. a u e n, am 23. Jan 1939.

Kriminalpolizeistelle

Tgb. Nr. KPSt I 541/38.

A n t r a g

auf Bestätigung der polizeilichen planmässigen Überwachung.

Ich beantrage die Bestätigung der von mir am 21. Jan. 1939

verhängten polizeilichen planmässigen Überwachung über den (die)

Vertreter Paul Gotthelf N a u m a n n

(Beruf, Vor- und Zuname)

geboren am 18. Mai 1894 in Plauen i.V.

Kreis P l a u e n, wohnhaft in P l a u e n,

Karl

Strasse Nr. 9

Staatsangehörigkeit Reichsdeutsch, Religion (auch frühere) evang.-luth. ...

Massgebliche Bestrafungen (Tatzeiten, Strafverbüssungen)):

1. Am 2.9. 1931 v. A. G. Plauen w. Rückf. Betr. Untreue, Unterschl. 4 Mon. 2. Woch
Gef. verbt., August 1930, b. 30.9.33,

2. 30.9.31 v. A. G. Plauen w. Unterschl. Rückf. Betrgs. Urkundenfälsch. 5
Mon. Gef. verbt. 19.12.30, b. 30.9.1933.

3. Am 12.4.1934 v. A. G. u. Id. G. Plauen w. Rückf. Betrgs. Untreue, Unterschlg.
6 Mon. Gef. verbt. Anfang 1932, verb. bis 30.1.1936.

Ich habe folgende Massnahmen angeordnet, die den Betroffenen den

Weg zu ehrlicher Arbeit nicht erschweren und bestehende Arbeitsver-
hältnisse nicht nachteilig beeinflussen:

- 1.) Verbot sich in irgendeiner Weise als Rechts-u. Steuerberater zu
betätigen und Schriftsätze und Gesuche für andere anzufertigen.
- 2.) Verpflichtung jede Wohnungsänderung unbeschadet der Meldepflicht
nach der Reichsmeldeordnung, der Kriminalpolizeistelle Plauen un-
verzüglich zu melden.
- 3/4.) Verpflichtung sich am 1. und 15. jeden Monats in der Krim.-Pol.
Stelle Zimmer 152 zu melden.
- 5.)
- 6.)

An das Reichskriminalpolizeiamt
die Staatliche Kriminalpolizei
-Kriminalpolizeistelle -

in D r e s d e n .

Begründung:

Naumann ist seit 1925 einer geregelten Arbeit nicht nachgegangen, und er hat seine Tätigkeit als Rechtsberater nur dazu benutzt, um Betrügereien und ähnliche strafbare Handlungen zu begehen. Außer den in seinem Strafregisterauszug angeführten 19 Verurteilungen lagen noch 29 Anzeigen wegen Unterschlagung, Betrugs, und Untreue gegen ihn vor. Er hat es in den meisten Fällen verstanden, sich herauszuschwindeln. In einigen Fällen fiel seine Handlung unter eine Amnestie. Infolge seiner vielen Bestrafungen wurde ihm das Gewerbe als Rechtsberater am 27.7.1929 von der Stadtpolizei Blauen versagt. Er hat es aber trotzdem weiter ausgeübt, und er mußte wegen dieser Übertretung 11 mal bestraft werden, was in seinem Strafregisterauszug nicht angeführt ist. Da er als asozial zu bezeichnen ist, wurde am 15.8.1938 die polizeiliche Vorbeugungshaft über ihn angeordnet. Diese Anordnung wurde aber vom Reichskriminalpolizeiamt am 13.9.1938 nicht

bestätigt
 Durchschrift der Anordnung,
 Durchschrift der Eröffnungsverhandlung,
 krimineller Lebenslauf,
 kriminalbiologischer Fragebogen,
 Handschriftprobe,
 Vorstrafenverzeichnis,
 Fingerabdruckblatt in doppelter und
 dreiteilige Lichtbilder in dreifacher Ausfertigung
 nebst Personenbeschreibung sowie
 Antrag auf Veröffentlichung im Deutschen Fahndungsbuch
 in doppelter Ausfertigung sind angeschlossen.

gez. Erich Vogel.....
 (Unterschrift)

Oberregierungs-u. Kriminalrat
 // Sturzbannführer

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeistelle
Tgb. Nr.

Plauen am 21. 1. 1939.

Anordnung der polizeilichen planmässigen Überwachung.
=====

Der (~~XXX~~) am 18. Mai 1894 in Plauen
Kreis Plauen geborene Vertreter
..... Paul Gottgelf Naumann (Beruf)
..... (Vor- u. Zuname) wohnhaft
in Plauen, Karl Strasse
Nr. 9 Staatsangehörigkeit Reichsdeutscher (Sachse)
Rel. (auch frühere) ev.-luth. ist wegen seinen
vielfachen Bestrafungen
..... als Asozialer
anzusehen.

Er (Sie) wird deshalb auf Grund des Erlasses des
RuPrMdJ. vom 14.12.37 - S-Kr.3 Nr. 1682/37 -2098 -
unter polizeiliche planmässige Überwachung gestellt.

Ihm (~~Ihr~~) werden nachstehende Verbote (Verpflich-
tungen) auferlegt:

- 1.) Verbot, sich in irgend einer Weise als Rechts- u. Steuer-...
~~XX~~) berater zu betätigen und Schriftsätze und Gesuche für ...
~~XX~~) andere anzufertigen,
- 2) ~~XX~~) Verpflichtung, jede Wohnungsänderung, unbeschadet der Mel-
~~XX~~) depflicht nach der Reichsmeldeordnung der Kriminalpolizei-
~~XX~~) stelle Plauen unverzüglich zu melden,
- 3) Verpflichtung, sich am 1. u. 15. jeden Monats in der Krim-
Pol.-Stelle Plauen, Zimmer 152 zu melden. ~~XXXXXXXXXX~~

V o g e l,
Oberregierungs-u. Krim.-Rat
Sturmabannführer.

.....
(Unterschrift)

Staatliche Kriminalpolizei
-Kriminalpolizeistelle Plauen-
.....
(Behörde od. Dienststelle)

... Plauen....., am 23..1....1939.

Tgb. Nr. KPst. I. 541/38.....

Eröffnungsverhandlung.
=====

Vorgeladen erscheint der (die)

... Vertreter.. Paul. Gotthelf. N. a. u. m. a. n. n......,
(Beruf, Vor- und Zuname)

geb. 18. Mai. 1894....., in ... Plauen.....,

wohnhaft in Plauen, Karl...., Strasse Nr. 9.....,

und erklärt:

Mir ist heute eröffnet worden, dass ich auf Anordnung
der Kriminalpolizeistelle in ... Plauen.....

unter polizeiliche planmässige Überwachung gestellt bin.

Eine Abschrift der Anordnung vom 21. Januar. 1939.....

ist mir ausgehändigt worden. Ich bin auf die Bedeutung der

polizeilichen planmässigen Überwachung hingewiesen worden, ins-

besondere darauf, dass die böswillige Übertretung der einzelnen

Auflagen meine Überführung in polizeiliche Vorbeugungshaft nach

sich zieht.

v. g. u.

gez.: Paul N a u m a n n

.....
(Vor-u. Zuname)

G. W. O.

gez. D a h m s.....

(Name, Dienstbezeichnung)

K rim.-Obersekr.

Staatliche Kriminalpolizei
-Kriminalpolizeistelle Dresden-
KPLSt I 531 (139)39.
Abt. 1.

63
Dresden, am 17. 2. 1939.

An die
Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeistelle Plauen

Pl a u e n i. V.

Der von dort gestellte Antrag auf Bestätigung von polizeilichen Maßnahmen der planmäßigen Überwachung, wurde am 11. 2. 39 dem Reichskriminalpolizeiamt unter den eingesandten Unterlagen - außer den erkennungsdienstlichen Unterlagen und dem Vordruck RKP Nr. 29- zur weiteren Entschliebung übersandt wegen des Verbotes, sich in irgendeiner Weise als Rechts- oder Steuerberater zu betätigen und Schriftsätze und Gesuche für andere anzufertigen, weil ein solches Verbot die Bestätigungsbefugnis der Leitstelle übersteigt. Die Akten sind hier noch nicht wieder eingegangen.

Wann gegen N a u m a n n von dort die polizeiliche planmäßige Überwachung angeordnet worden ist, kann deshalb von hier nicht gesagt werden. Die abschriftliche Karteikarte wird erst an das Reichskriminalpolizeiamt übersandt, wenn der Antrag bestätigt worden ist.

gez.: unleserlich,
Krim.-Komm.

18. 2. 1939.

An das

Reichskriminalpolizeiamt

B e r l i n .

KPSt I 809/38
Tgb. Nr. I A 2 b II 530

Betrifft: Paul N a u m a n n, 18. 5. 1894
in Plauen geboren.

Die planmäßige Überwachung des N a u m a n n konnte hier bisher noch nicht durchgeführt werden, da hierzu die Genehmigung der Kripo-Leitstelle Dresden fehlt. Von dieser ist mir unter dem 17. 2. 39 auf meine Anfrage mitgeteilt worden, daß sich der Vorgang N a u m a n n seit dem 11. 2. 39 bei dem Reichskriminalpolizeiamt zur Bestätigung eines besonderen Verbotes für N a u m a n n befinde.

gez.: K ö.

10. 1. 1935.

An den

Kolonialverwaltung

1. 1. 1935.

1. 1. 1935.
1. 1. 1935.

Betreff: ...
In diesem ...

Die ...
...
...
...
...
...
...

1. 1. 1935.

Staatliche Kriminalpolizei
Kripo.-Leitstelle Dresden.
KPLSt I. 531 (139) 39.

64
Dresden, am 11. 3. 1939

An die

Staatliche Kriminalpolizei
-Kriminalpolizeistelle Plauen-

P l a u e n.

Den dortigen Antrag v. 23. I. 39, die von der Kriminalpoli-
zei~~lei~~stelle Plauen am 21. I. 39 über den Berufsverbrecher

N a u m a n n, Vorn.: Paul Gotthelf,
geb, am 18. 5. 1894 in Plauen

verhangenen polizeilichen Überwachungsmaßnahmen zu bestätigen,
hatte ich, da das Verbot 1 meine Bestätigungsbefugnis überschritt,
dem Reichskriminalpolizeiamt vorgelegt. Dieses hat mir jetzt die
aus der Anlage ersichtliche Antwort erteilt. Ich bestätige nun-
mehr die dem N a u m a n n am 21. I. 39 unter 2 u. 3 auferleg-
ten Verpflichtungen. Das Verbot unter 1 kann nach dem Schreiben
des Reichskriminalpolizeiamtes nicht bestätigt werden.

Ich bitte N a u m a n n entsprechend zu verständigen.

I. A.

Z s c h o c k e l t.

Breslau, am 11. 12. 1932

Städtische Kriminalpolizei
Kriegs- und Friedensgericht
Kasse 1, 531 (1932) 30

Sehr geehrte Herren!

Städtische Kriminalpolizei
Kriegs- und Friedensgericht

1. 1. 1933

Sehr geehrte Herren, die von der Kriminalpolizei
aufgegebene Nummer 21. 1. 32 über den Harnstoff-Verkehr
habe ich am 10. 12. 1932 in der
Kasse 1, 531 (1932) 30
verhandelt. Die Verhandlung wurde von der
Kasse 1, 531 (1932) 30
den Verhandlungsprotokoll mit Vorlage. Dieses hat mit fast alle
aus der Anlage ersichtliche Antwort 21. 1. 32
mehr die von der Kasse 1, 531 (1932) 30
den Verhandlungsprotokoll mit Vorlage 21. 1. 32
den Verhandlungsprotokoll mit Vorlage 21. 1. 32
Ich bitte Sie um eine entsprechende zu veranlassen.

M. A.

Sehr geehrte Herren!

Reichskriminalpolizeiamt

Berlin-C.2, am 8. März 39
Werderscher Markt.An die
Kriminalpolizeileitstelle
in Dresden.Betr.: Polizel. planmäßige Überwachung des Paul N a u m a n n,
,18. 5. 1894 in Plauen geboren.

Bezug.: Zum Schreiben v. 11. 2. 39-KPSt -L- I 531 (139) 39-

Das von der Kripo-Stelle Plauen angeordnete "Verbot, sich in irgendeiner Weise als Rechts-u. Steuerberater zu betätigen pp" vermag ich nicht zu bestätigen, weil die unerlaubte Ausübung dieser Tätigkeit bereits im Gesetz v. 13. 12. 35 (RGBl I S 1479) unter Strafe gestellt ist. Sofern N a u m a n n gegen dieses Gesetz verstößt, hätte er eine Bestrafung und nach der Strafverbüßung an - schließende Unterbringung in einem Konzentrationslager zu erwarten, da er während der Zeit der Überwachung einschlägig straffällig geworden ist.

Gleichzeitig teile ich mit, daß der Kriminalpolizeistelle Plauen meine Gründe aus dem mit ihr in der Vorbeugungssache N a u m a n n geführten Schriftwechsel, aus denen ich meine Bestätigung für die polizeilich angeordnete Vorbeugungshaft versagt habe, bekannt geworden sein mußte. Trotzdem N a u m a n n nach seiner letzten Strafverbüßung die Voraussetzung des Erlasses v. 14. 12. 37 gem. A I 1(1)a erfüllt, hat die Kriminalpolizeistelle Plauen von einer planmäßigen Überwachung Abstand genommen. Die Kriminalpolizeistelle Plauen hat sich im Juni 38 von der Sonderaktion gegen Asoziale im vorliegenden Falle keinen Gebrauch gemacht, obwohl N a u m a n n ohne Arbeit war und die Voraussetzungen zur Anwendung der Vorbeugungshaft erfüllte. Als N a u m a n n aber, nach wiederholten Aufforderungen, Arbeit anzunehmen, am 24. 6. 38 eine wenn auch unzureichende Beschäftigung gefunden hatte, wurde am 15. 8. 38 nunmehr ohne bes. Anlaß gegen N a u m a n n als "Asozialer" die po-

70
lizeiliche Vorbeugungshaft angeordnet. N a u m a n n hatte
aber weder eine neue Gesetzesübertretung begangen, noch seine
Pflicht zur Arbeit entzogen hat und somit der Allgemeinheit
nicht zur Last gefallen war.

Die dortige Überwachungsakte füge ich wieder bei und bitte
nunmehr, die Überwachungsanordnung zu bestätigen.

L. A.

gez.: Hasenjaeger.

Begl. :

gez.: Neubauer, Krim.-Schr.

Plauen, am 28. März 1939.

Auf Bestellung erscheint der Schreiber

Paul N a u m a n n, 18. 5. 1894 in Plauen geboren.

Es wird ihm eröffnet, daß das unterm 23. Januar 39 unter 1 auferlegte Verbot

,sich in irgendeiner Weise als Rechts-und Steuerberater zu betätigen und Schriftsätze und Gesuche für andere anzufertigen,

mit Wirkung von heute zurückgenommen wird und das, die ihm unter dem gleichen Tage unter 2 und 3 auferlegten Verbote aber weiterhin bestehen bleiben.

N a u m a n n wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Zurücknahme des Verbotes unter 1 nicht etwa dahingehend aufzufassen sei, daß er nunmehr als Steuerberater usw. wieder tätig werden könne. Es ist ihm vielmehr eröffnet worden, daß sein Tätigwerden in diesem Sinne mit Strafen geahndet werde und er im Falle einer neuen Bestrafung mit seiner Unterbringung in einem Konzentrationslager zu rechnen habe.

V. g. u.

gez.: Paul N a u m a n n.

Staatliche Kriminalpolizei
Kripo.-Leitstelle Dresden-
KPLSt L 5310139/39.
KPSt I 541/38.

Dresden, am 16. Aug. 1939.

An die

Staatliche Kriminalpolizei
-Kripo/~~Leit~~stelle-

Plauen i. V.

Am 21. 1. 39 wurden von dort gegen

N a u m a n n, Vorn.: Paul Gotthelf, Vertreter,
geb. am 18. 5. 1894 in Plauen,

Überwachungsmaßnahmen angeordnet, von denen ich die unter 2 und 3
auferlegten Verpflichtungen bestätige.

Ich bitte, über deren Durchführung und Wirkung zu berichten.

I. A.

unleserlich,
Krim.-Komm.

Kriminalpolizeistelle

Plauen, am 6. September 1939.

N a u m a n n wurde in der Durchführung der Verordnung des
RKPA v. 7. 7. 39 - 11. 8. 39 - 80/39 mit erfaßt. Er hatte immer noch
keine ständige Arbeit, und er war nur stundenweise und aushilfswei-
se bei einer Automatenhersteller-u. Aussteller Fa. beschäftigt.
Diese Beschäftigung war aber, wie bereits früher ausgeführt worden
ist, keine ständige Arbeit, sondern kann nur als eine nach außen hin
getarnte Arbeitslosigkeit angesehen werden. Naumann wurde am 3. 9.
39 in Ausführung oben angeführter Verordnung festgenommen und am
5. 9. 39 nach dem K-Lager Buchenwald überführt.

gez.: D a h m s,
Krim.-KMM Obersekr.

2. 1. 1938
1. 1. 1938
1. 1. 1938

1. 1. 1938
1. 1. 1938
1. 1. 1938

1. 1. 1938
1. 1. 1938
1. 1. 1938

1. 1. 1938
1. 1. 1938
1. 1. 1938

1. 1. 1938
1. 1. 1938
1. 1. 1938

1. 1. 1938
1. 1. 1938
1. 1. 1938

1. 1. 1938
1. 1. 1938
1. 1. 1938

1. 1. 1938
1. 1. 1938
1. 1. 1938

1. 1. 1938
1. 1. 1938
1. 1. 1938

1. 1. 1938
1. 1. 1938
1. 1. 1938

1. 1. 1938
1. 1. 1938
1. 1. 1938

45
5. September 1939.

An die

Staatliche Kriminalpolizei
-Kripo-Stelle-

Dresden-

162/39.
KPSt I 541/38

Zu: KPLSt I 531 (139) 39.

Betrifft: Pol.-Überwachung d. N a u m a n n, Vornamen: Paul Gott-
helf, geb. am 18. 5. 1894 in Plauen-

N a u m a n n wurde in der Durchführung der Verordnung des
RKPA v. 7. 7. 39 - 11. 8. 39 - 80/39 über Wehrunwürdige mit erfaßt.
Er hatte immer noch keine ständige Arbeit, und er war nur stunden-
weise und aushilfsweise bei einer Automatenhersteller-und Ausstel-
lerfirma beschäftigt. Diese Beschäftigung war aber, wie bereits in
früheren Berichten ausgeführt worden ist, keine ständige Arbeit,
sondern kann nur als eine getarnte Arbeitslosigkeit angesehen wer-
den.

N a u m a n n wurde am 3. 9. 39 nach dem K-Lager Buchen -
wald überführt.

I. A. : R o t h e,
Krim .-Komm.

1. September 1939

an die

Leitung des Reichsausschusses
für die deutsche Jugend

Stabschef

Witz

Sehr geehrte Herrschaften!
Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit
zu bestätigen, dass ich die
Ehre habe, Sie in der
Folgezeit als

mit einem A. A. A. in der
Folgezeit als
in der Folgezeit als
weitere und anderweitige
lokalen Beziehungen
finanziellen Beziehungen
konkrete kann man sich
den

mit
wird

mit
mit



Krim.-Pol.-Stelle Plauen 25.4.33

78

Vorbeugung

Verbr.-Klasse:

Ort der Aufn.:

Tag der Aufn.:

Name:

Vorname:

Stand:

Alter:

Geburtsort:

Größe:

Gestalt:

Haar:

Stirn:

Augen:

Nase:

Mund:

Zähne:

Bart:

Gesicht:

Kennz.:

Spezial.

Plauen.

16. 8. 78. - 254 / 38.

Käumann.

Gottlieb Paul.

Handwerker.

18. 5. 1894

Plauen i. V.

1.67

Waffling

mittelblond, l. gelb.

gerundet

grün, Linsen m. kl. Einschl.

normal gebogen

mittelgroß

ob. u. 8. 3. / 1. u. 8. 5. 3.

" l. 6. " " l. 6. "

rasiert

normal, gelblich.

:-

80

55



Krim.-Pol.-Stelle Plauen 25. IV. 38

82

I. K. 3 v. 10

Verbr.-Klasse: Vorbeugung.

83

Ort der Aufn.: K.-P.-St. Plauen.

Tag der Aufn.: 16.8.38.-254/38.

Name: N a u m a n n,

Vorname: Gotthelf Paul,

Stand: Vertreter,

Alter: 18. 5. 1894

Geburtsort: Plauen i. V.

Größe: 1,67 Gestalt: kräftig

Haar: mittelblond

Stirn: senkrecht

Augen: grau, Brille m. dkl. Ein

Nase: etwas gebogen

Mund: mittelgroß

Zähne: ob. r. $\emptyset$ 6. 3. | unt. r. $\emptyset$ 5. 3.

ob. l. $\emptyset$ 6. 3. | unt. l. $\emptyset$ 6. 3.

Bart: rasiert

Gesicht: oval, gesundf.

Kennz.: ----

18. 5. 1894. 10. 5. 1894. 18.

18. 5. 1894. 10. 5. 1894. 18.

18. 5. 1894. 10. 5. 1894. 18.

18. 5. 1894. 10. 5. 1894. 18.

18. 5. 1894. 10. 5. 1894. 18.

18. 5. 1894. 10. 5. 1894. 18.

18. 5. 1894. 10. 5. 1894. 18.

18. 5. 1894. 10. 5. 1894. 18.

18. 5. 1894. 10. 5. 1894. 18.

18. 5. 1894. 10. 5. 1894. 18.

18. 5. 1894. 10. 5. 1894. 18.

18. 5. 1894. 10. 5. 1894. 18.

18. 5. 1894. 10. 5. 1894. 18.

18. 5. 1894. 10. 5. 1894. 18.

18. 5. 1894. 10. 5. 1894. 18.

18. 5. 1894. 10. 5. 1894. 18.

18. 5. 1894. 10. 5. 1894. 18.

1,64 / 75,0

85

K.L. Buchenwald

Weimar/Buchenwald, den 5. 9. 1939

" Lagerarzt "

Betr.: Häftling N a u m a n n , Paul Nr. 3039

dessen Aufnahmeuntersuchung.
~~Entlassungsuntersuchung.~~

An die

K o m m a n d a n t u r

des K.L. Buchenwald.

=====

1. Betr. wurde am 5. 9. 1939 ins K.L. aufgenommen;
" " " 5. 9. 1939 ärztlich auf frische und
alte Unfallfolgen unter-
sucht.

2. Ein krankhafter Befund wurde nicht erhoben.

Betr. leidet an
..... Schwachsichtig.

Der L a g e r a r z t
K.L. "Buchenwald":

SS - Untersturmführer
Ober

87

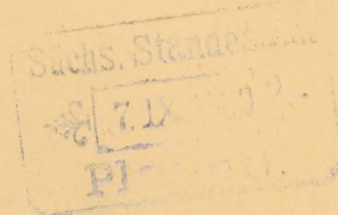
Konzentrationslager "Buchenwald" Weimar-Buchenwald, den 5.9.1939.
Kommandantur.

Urschriftlich unter Rückerbittung

dem Standesamt

in Plauen

Kreis dto.



Für amtliche Zwecke wird um umgehende kostenlose Übersendung
einer großen standesamtlichen ~~gebühren~~-Heiratsurkunde für
folgenden Häftling gebeten:

Familienname: Naumann Vorname: Paul, Gotthelf

geb. am: 18.5.94 in: Plauen Kreis: dto.

Tag der letzten Eheschließung: 5.6.37 Die Eheschließung
wurde beurkundet vor dem Standesamt in: Plauen

Kreis: dto.

Der Lagerkommandant
i.A.

M. M. M.
Kriminal-Sekretär.

Ku.-

Heiratsurkunde für amtliche Zwecke.

(Standesamt Plauen Nr. 418/1937)

Der Gotthilf Paul Naumann

....., wohnhaft in Plauen

geboren am 18. Mai 1894

in Plauen

(Standesamt Plauen Nr. 739), und

die Dora Göbel

....., wohnhaft in Plauen

geboren am 12. August 1898

in Erdmannsdorf bei Flöha

(Standesamt Erdmannsdorf Nr. 47),

haben am 5. Juni 1937

vor dem Standesamt Plauen

die Ehe geschlossen.

Bemerkte:

.....

.....

.....

Plauen, den 9. September 1939.

Gebühr: RM



Der Standesbeamte
F. M. Kiepe

Zeitung



Konzentrationslager Buchenwald / Weimar-Buchenwald

Aufgenommen

von

am

durch

27. FEB, 1940, 20⁴⁰ Uhr

Konzentrationslager Buchenwald
Kommandantur
Eingang: 28. FEB. 1940
Tgb. Nr.
I. II. III. IV. V. VI. VII. VIII.
IX. X.

Befördert

an

am

durch

Uhr

REICHSKRIMINALPOLIZEIAMT BERLIN FS NR 242 27.2.40 2040 -HA.

=== AN KONZENTRATIONSLAGER BUCHENWALD.

== BETRIFFT: VH. PAUL N A U M A N N , 18.5.94 PLAUEN. ==

BITTE UM UMGEHENDEN BERICHT UEBER DIE FUEHRUNG DES NAUMANN

IM LAGER. ===

REICHSKRIMINALPOLIZEIAMT - B 2 - ROEM 5 - 530 .-

1 RR F RKPA FS 2424 27.2.40 2042 BUCHW. /HUEBNER

29.2.1940.

B - 2 / 40 Th.

F.S. v. 27.2.1940 Nr. B 2 V 530.

das
Reichskriminalpolizeiamt,
B e r l i n .

den Vorbeugungshäftling Gotthelf Paul N a u m a n n ,

18. 5. 1894 Plauen

5. 9. 1939

--

völlig ungenügend
undurchsichtig
äußerst mangelhaft
keine

Bei N. handelt es sich um einen typischen Nichtsnutz, der selbst im Lager nur unter ständiger Aufsicht zur Arbeit und Ordnung anzuhalten ist. Da N. hier im Lager nicht den geringsten Besserungswillen zeigt, ist eine Haftverlängerung unbedingt erforderlich. Eine Entlassung befürworte ich daher nicht.

Der Lagerkommandant:

H Standartenführer.

Pb

29.2.1940.

3 - 2 / 40. W.

W. G. v. 27.2.1940 Nr. 3 v. 250.

das

Reichskriminalpolizeamt,

Berlin.

den Vorbesetzungsfeldling Gottfried Paul W a n n e n ,

18. 5. 1894

2. 9. 1939

vollig zugehörig

unvollständig

höchst mangelhaft

keine

Bei H. handelt es sich um einen typischen Nichtanste, der selbst im Lager nur unter ständiger Aufsicht zur Arbeit und Ordnung anzuhalten ist. Da H. hier im Lager nicht den geringsten Besserungswillen zeigt, ist eine Haftverlängerung unbedingt erforderlich. Eine Entlassung ist für mich daher nicht.

der Lagerkommandant:

Standartenführer.

W

Konzentrationslager Buchenwald / Weimar-Buchenwald

Aufgenommen	Befördert
von <i>R.K.P.A.</i>	an
am 22 NOV 1940 2020 Uhr	am, Uhr
durch <i>En</i>	durch

+ RKPA BERLIN NR. 18 618 22.11.40 2015 -KL.-

AN DAS KL. BUCHENWALD. =

= BETRIFFT: VH. PAUL N A U M A N N, 18.5.94 PLAUEN/VOGTL. GEB.

==== DER VH. NAUMANN WIRD AM 23.11.40 IN EINEM DGEEN DEN RECHTSANWALT SCHAPER ANSTEHENDEN, VON DEM GENERALSTAATSANWALT DRESDEN UNTER AKTZ. 9 EV. 15/40 ANHAENGIG GEMACHTEN EHRENGERICHTSTERMIN ALS ZEUGE BENOETIGT. DA EINE UEBERFUEHRUNG IM SAMMELTRANSPORT WEGEN DER KURZEN ZEITRAUMS NICHT DURCHFUEHRBAR IST. WIRD NAUMANN AM 23.11.40 DURCH EINEN BEAMTEN DER KRIPO. PLAUEN IM KRAFTWAGEN VON BUCHENWALD ABGEHOLT UND SOFORT ZUM TERMIN NACH PLAUEN GEBRACHT.

== NACH DURCHFUEHRUNG DES TERMINS WIRD DER VH. NAUMANN DER KOSTENERSPARNIS WEGEN IM SAMMELTRANSPORT NACH DORT WIEDER RUECKBEFOERDERT. ICH BITTE, DEM IN BUCHENWALD EINTREFFENDEN BEAMTEN DER KRIPO PLAUEN, DEN VH. NAUMANN ZU UEBERGEHEN UND MIR VON DER RUECKUEBERFUEHRUNG DES N. KENNTNIS ZU GEBEN. =

== REICHSKRIMINALPOLIZEIAMT BERLIN REF. B 2 AKTZ. ROEM 5 = 530

96

= GEZ. FELGENHAUER KK. =+

+ 1 RR F RKPA FS. 18 618 22.11.40 2020 KL BU/ H E N N I G +

Vorseitig erwähnten Schutzhäftling übernommen zu haben
bescheinigt

Weimar-Buchenwald, den 23.11.1940

W. Dahmer
Hr. St. J. H.

Konzentrationslager Buchenwald
Kommandantur.

Weimar-Buchenwald, den 23.11.1940

97

II/j.-

Betreff: Vorbeugungshäftling Paul N a u m a n n, geb. am 18.5.94

Bezug: Dartiges FS vom 22.11.40 Nr. 18 618.

Einw.Stelle: Kripo. Plauen.

An
das Reichskriminalpolizeiamt,

in B e r l i n C2.
#=====

Der vorstehend bezeichnete Häftling wurde heute auf ~~Ersuchen~~ des
~~oben erwähnte~~ Ersuchen ~~min~~

~~vom~~ , ~~Aktz.:~~

Polizeigefängnis

in Plauen

nach dem
überführt.

Grund: Termin am 23.11.40

vor dem Generalstaatsanwalt

in Plauen

~~Strafverbüßung von~~

Der Lagerkommandant
i.A.

Z.d.A. Paul Naumann .

Krim.-Sekretär.

E r k l ä r u n g

Ich, der ~~Schutzhäftling~~
Vorbeugungshäftling Paul N a u m a n n ,

geb. am 18.5.94 in Plauen

wohnhaft in: Placn/V. Karlstr. Nr.9

erkläre hiermit folgendes:

1. Ich werde mich nie gegen den nationalsozialistischen Staat oder seine Einrichtungen, weder in Rede noch in Schrift wenden.
2. Sobald mir Handlungen gegen das jetzige Staatswesen, die NSDAP oder ihre Untergliederungen bekannt werden, verpflichte ich mich, diese sofort der Polizeibehörde zu melden.
3. Ich habe mir im Konzentrationslager Buchenwald weder eine Krankheit zugezogen, noch einen Unfall erlitten.
4. Es ist mir bekannt, dass ich über Einrichtungen der Konzentrationslager nicht sprechen darf.
5. Die mir bei meiner Festnahme abgenommenen Gegenstände, Bargeld usw. habe ich zurückerhalten.
6. Ersatzansprüche kann und werde ich nicht stellen.
- ~~7. Ich werde mich auf dem kürzesten Wege zum Bahnhof in Weimar begeben und mit dem ersten erreichbaren Zug in meine Heimat fahren. Mir ist bekannt, daß ich vor meiner Abreise keinen Alkohol zu mir nehmen darf.~~
8. Mir ist aufgegeben worden, daß ich mich ab sofort bis auf Widerruf jeden.....Werktag bei meiner zuständigen Ortspolizeibehörde zu melden habe.
Mir ist aufgegeben worden, daß ich mich umgehend bei der Staatspolizeistelle in
Kriminalpolizeistelle
~~Zimmer Nr..... zu melden habe.~~

Paul Naumann

25.11.1940

Paul H. M. M. M.

XXXXXXXXXX

Planen

18.5.94

Platz V. Kattler. Nr. 9

K.L. Buchenwald
"Lagerarzt"

Weimar/Buchenwald, den 23..November..1940

Ä r z t l i c h e E n t l a s s u n g s u n t e r s u c h u n g

Betrifft: Häftling Gotthelf Paul Naumann..... Nr. 3039.....

An die
K o m m a n d a n t u r
des K.L. Buchenwald.

=====

Betr. wurde an 23. November 1940..... ärztlich auf frische und alte
Unfallfolgen untersucht.

Ein krankhafter Befund wurde nicht erhoben.
transport- und entlassungsfähig

.....
.....

Der Lagerarzt
K.L. "Buchenwald":

SS -Hauptsturmführer

Konzentrationslager Buchenwald
Kommandantur.

II/Stöv.

Weimar-Buchenwald, den 5.12.1940.

Betreff: Vorbeugungshäftling Paul Naumann, geb. am 18.5.1894.

Bezug : Diess. Schreiben vom 23.11.1940. Az.: II/J.-

An
das Reichskriminalpolizeiamt
in B e r l i n C 2 .
=====

Auf das im "Bezug" erwähnte Schreiben wird mitgeteilt, daß der
vorstehend bezeichnete Häftling heute wieder hier eingeliefert
wurde.

Der Lagerkommandant
i.A.

Krim.-Sekretär.

zu den Akten.

Weimar/Buchenwald, den 4. Dezember 19 40

14 - Untersturmführer.

Reichskriminalpolizeiamt

Tagebuch-Nr.: V 530 - A 2 b

107
Berlin C 2, am 21. August 1941
Werderscher Markt 5/6

An
das Konzentrationslager Buchenwald
— Kommandantur —
in Buchenwald/Weimar

Betrifft: V.H. Paul N a u m a n n, 18.5.1894 Plauen.

Da ich die Frage der Entlassung des (der) N a u m a n n
aus der polizeilichen Vorbeugungshaft zu prüfen habe,
bitte ich um Bericht über seine (ihre) Führung im Lager seit dem 29.2.1940

S. A.

gez. Herber



Beglaubigt:

Richter
Büroangestellte

Bu

Konzentrationslager Buchenwald									
Kommandantur									
Eingang: 24. AUG. 1941									
Tob. Nr. <i>V</i>									
I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
<i>V</i>									
Druck: RKPM. 6000 10. 40									



29. August 1941.

3/ 8.41/ Fe.

Schr.v.21.8.1941, Tgb.Nr. V 530 - A 2 b

das

Reichskriminalpolizeiamt,

B e r l i n C 2.

den B.V. Schutzhäftling Gotthelf M a u m a n n,

18.5.1894

Plauen

5.9.1939

29.2.1940 abgelehnt

22

ungenügend

unzuverlässig

mangelhaft

mehrfach verwarnt

N. beweist durch sein vollkommen ungenügendes Verhalten im Lager, daß er durch die bisherige Schutzhaft noch keine Lehre angenommen hat. Bei ihm handelt es sich um einen durch und durch asozial veranlagten Menschen, der nicht den geringsten Besserungswillen erkennen läßt. Seine Gemeingefährlichkeit hat sich deshalb auch in nichts gebessert, weshalb die Verlängerung seiner Schutzhaft eine unbedingte Notwendigkeit ist. N. bedarf einer straffen Erziehung, damit er es noch lernt, sich an Ordnung und an eine geregelte Arbeitstätigkeit zu gewöhnen.

Seine Entlassung wird von hier aus vorerst noch garnicht in Betracht gezogen.

i.V. -Hauptsturmführer 

29. August 1941

3/ 8.41/ We.

Schr.v.21.8.1941, Tsp.Nr. V 550 - A 2 b

das

Reichskriminalpolizeiamt,

Berlin G. 2.

den B.V. Schutzhaftling Gottlieb Hermann,

Plamen 18.5.1934

2.9.1939

29.2.1940 abgelehnt

29

angeordnet

unverändert

abgelehnt

keine Verurteilung

W. beweist durch sein vollkommen ungenügendes Verhalten im Leben, dass er trotz der plebiszitären Schutzhaft noch keine Besserung angenommen hat. Bei ihm handelt es sich um einen durch und durch sozial ver-
wahrlosten Menschen, der nicht den geringsten Besserungswillen erken-
nen lässt. Seine Gesinnungslage hat sich deshalb auch in nichts
geändert, weshalb die Verlängerung seiner Schutzhaft ohne unbeding-
te Notwendigkeit ist. W. bedarf einer straffen Erziehung, damit er
es noch lernt, sich an Ordnung und an seine gesetzte Arbeitsstäl-
keit zu gewöhnen.
Seine Entlassung wird von hier aus vorerst noch garnicht in Betracht
gezogen.

1. V. 44-Heft 10-Unterricht

Block 41 Freiw. Spende: 111

Naumann, Paul 1532

geb. 18. 5. 1894

- 1 P. Unterhosen ✓
- 1 P. Fäusthandschuhe ✓
- 1 P. lg. Strümpfe ✓

28/III. 41

Paul Naumann 1532

112

15	1000000000
1000000000	1000000000
1000000000	1000000000
1000000000	1000000000

Reichskriminalpolizeiamt

Tgb.-Nr. V 530 -A2b-

113

11.42

Konzentrationslager Dachau
Kommandantur
31. AUG. 1942

Kdt.	Adj.	I	II	III	IV	V	W.I.

Berlin O 2, am 27. August 1942

Werderscher Markt 5-6

An

das Konzentrationslager Dachau

— Kommandantur —

in D a c h a u

Betrifft: V.H. N a u m a n n, Paul, geb. 18.5.1894

Da ich die Frage der Entlassung des/~~der~~ N a u m a n n

aus der polizeilichen Vorbeugungshaft zu prüfen habe, bitte ich um Bericht über

seine/~~ihre~~ Führung im Lager seit dem 29.8.41.

Abteilung III

Eingang: 31. AUG. 1942

Tgb. Nr.

Druck: 935 571. 5000 12. 41.

I. A.

gez. Herber



Beglaubigt:

Richter
Büroangestellte
La

114

Abteilung III
Georg: 31. AUG 1945
2. Abt.:

Kommandantur

Betreff: Führungsbericht über den PSV.-Häftling Naumann Paul
Bezug: Dort.Schr.v.27.8.42 - V - 530 - A 2 b
Anlagen: -.-
Termin: -.-

An das
Reichskriminalpolizeiamt
B e r l i n .

Führungsbericht:

über den: Berufsverbrecher N a u m a n n Paul
geboren am: 18.5.94 in: Plauen
im Lager seit: 5.9.39/7.7.42 letzte Beurteilung: 29.8.41
abgelehnt: ja befürwortet:

Führung: bessert sich
Politisches Verhalten: -.-.-
Arbeitsleistung: ungenügend
Lagerstrafen: verwarnt

Bericht: Der PSV.-Gefangene N a u m a n n Paul hat sich nach der letzten Beurteilung vom 29.8.41 in Bezug auf Führung leicht gebessert. In seiner Arbeitsleistung konnte dagegen bis heute keine Besserung festgestellt werden, weil er seine Arbeit nur dann verrichtet, wenn er sich beaufsichtigt fühlt. Um bei einer evtl. Entlassung der Rückfälligkeit vorzubeugen, ist eine längere Verwahrung unbedingt erforderlich.

Die Entlassung lehne ich ab.

Der Lagerkommandant KLD.

SS - Sturmbannführer. *[Signature]*

Zum Personalakt

K.L. Buchenwald
"Lagerarzt"

117
Weimar/Buchenwald, den 22. Sep. 1942

Ärztliche Aufnahme - Untersuchung.

Häftl.Nr.: 8988 Name: Naumann, Paul
geboren am 18.5.94 in Plauen
Größe: 164 cm Gewicht: 54 kg

An die
K o m m a n d a n t u r
K.L. Buchenwald.

20. Sep. 1942
Petr. wurde am ins K.L. Bu. aufgenommen.
Petr. wurde am 22. Sep. 1942 ärztlich auf frische und alte Unfall-
und Krankheitsfolgen untersucht.

Befund:
--

Der Lagerarzt
K.L. Buchenwald

Hauptsturmführer d.R.

119
Konzentrationslager
~~Kriegsgefangenenlager~~
der Waffen-SS Lublin
Az II/ Politische-Abteilung

Lublin, den 3.8.43 194

Betreff: Vorbeugungshäftling N a u m a n n Gotthelf Paul, geb. 18.5.94
zu Plauen, Az. KPSt I 349/38. zu RKPA. III b II 530/38.

An ~~an~~ das
Reichskriminalpolizeiamt
~~Staatliche Kriminalpolizei~~
~~- Kriminalpolizei (leit.) -~~

B e r l i n

Der
~~Die~~ obengenannte Vorbeugungshäftling wurde am 29.7.43

~~Konzentrationslager~~
in das ~~Kriegsgefangenenlager~~ der Waffen-SS Lublin eingeliefert.

Der Lagerkommandant
l. A.

Kriminal - Sekretär

121
~~Konzentrationslager~~
~~Kriegsgefangenenlager~~
der Waffen-SS Lublin
Az II/ Politische-Abteilung

Lublin, den 3.8.43 194

Betreff: Vorbeugungshäftling N a u m a n n Gotthelf, Paul, geb. 18.5.
zu Plauen, Az. Tgb. Nr. KPSt 32/39 g. Rs.

An die

Staatliche Kriminalpolizei
- Kriminalpolizei (akt.) -

P l a u e n

Der
~~Der~~ obengenannte Vorbeugungshäftling wurde am 29.7.43

in das ~~Konzentrationslager~~
~~Kriegsgefangenenlager~~ der Waffen-SS Lublin eingeliefert.

Der Lagerkommandant
I. A.

Kriminal - Sekretär

102

Reichskriminalpolizeiamt

Tgb. V 530 - A 2 b - 1943

Bitte in der Antwort vorstehendes Aktenzeichen
und Datum anzugeben

An das

Konzentrationslager
- Kommandantur -

123

Berlin C2, am 3. September 1943
Werderscher Markt 5/6
Fernsprecher: 16 43 11
Postscheckkonto: Berlin 23 86

Konzentrationslager Lublin
Kommandantur

Eingang: 12. SEP. 1943

I	II	III	IV	V	VI	X

in L u b l i n

Betrifft: VH. Paul N a u m a n n , 18.5.94 Plauen.

Da die Notwendigkeit der Fortdauer der über N a u m a n n
verhängten polizeilichen Vorbeugungshaft zu prüfen ist, wird um
Bericht über seine Führung und Arbeitsleistungen im Lager seit dem
2.9.42 gebeten.

Im Auftrage
gez. Langenau

Langenau



Beglaubigt
Fischer
Büroangestellte
Ry

Handelsreisepass

V 730 - A 2 6 -

Handelsreisepass											
Name: [illegible]											
Geburtsdatum: [illegible]											
Geburtsort: [illegible]											
Beruf: [illegible]											
Zusätzliche Angaben: [illegible]											
[illegible]											
[illegible]											
[illegible]											
[illegible]											
[illegible]											
[illegible]											

Konsent: [illegible]
- Kommando Nr. -

Bevöl. Nr. [illegible] 18.04.1918.

Da die Notwendigkeit der Fortsetzung der Arbeit in der
verhängten polizeilichen Vorbeugung nicht zu erwarten ist, wird im
Falle der Fortsetzung der Arbeit in der Vorbeugung im Lager seit dem

S. 2.42 gegeben.

in Auftrag

von [illegible]

[illegible signature]



Handelsreisepass
[illegible signature]
[illegible text]

Lublin, den 20. September 1943

Az.: 14 K 3/6.43/Th./La.-

Bezug: Dortiges Schr.v.3.9.43. Tgb.-Nr. V 530 - - A 2 b - 1943.

An das
Reichskriminalpolizeiamt
B e r l i n C2.-

Werderscher Markt 5 - 6

Führungsbericht

über den Berufs-Verbrecher Paul N e u m a n n
geboren: 18.5.94 zu: Plauen (Vogtl.)
im Lager Seit: 5.9.39. KL. Buchenwald / 29.7.43. KL. Lublin.
letzte Beurteilung am: 2.9.42. abgelehnt
Vorstrafen: - 22 -

Beurteilung

Führung:	nicht genügend
Politisches Verhalten:	nicht hervorgetreten
Arbeitsleistungen:	mangelhaft
Lagerstrafen:	1 x verwarnt

Der Berufsverbrecher Paul, N e u m a n n, geb. 18.5.94 in Plauen wurde am 29.7.43. von dem KL. Buchenwald nach dem hiesigen Lager überstellt. Das Gesamtverhalten des N. läßt noch sehr zu wünschen übrig. Obwohl N. gesund und kräftig ist, sind seine Arbeitsleistungen mangelhaft und unsauber.
Eine Entlassung befürworte ich nicht.

Der Lagerkommandant:
i.V.

// - Hauptsturmführer. *J.*

B. T. Häßlg. Nr. 230

H. L. Lüblin, am 1. April 44.

Paul Kaumann.

Betrifft:

Auf die

Kommandantur des H. L.

Lüblin

mit der Bitte um Weitergabe an die zuständige Stelle.

Fast 5 Jahre befinde ich mich bereits in Haft.

Keine Verfehlungen habe ich voll und ganz eingesehen und bitter bereut und ich bitte gehorsamt um die Möglichkeit zu geben zu beweisen, daß ich in Zukunft wieder ein brauchbares Glied in der Gemeinschaft sein werde.

Mein höfl. Ansuchen geht deshalb dahin, mir Gelegenheit geben zu wollen, in die Reihen der Sondereinheiten der Waffen-SS eintreten zu dürfen, um meine Verfehlungen wett zu machen.

Mit Zuchthaus bin ich noch nicht bestraft, Schwerlöst hatte ich auch nicht; Lagerstrafen keine.

Einer linksstehenden Organisation habe ich nie angehört, mit solchen auch niemals sympathisiert.

1919 und 1920 kämpfte ich beim Freiwilligen-Regiment Leipzig unter General Senfft v. Pilsach die Leipziger Aufstände

mit nieder.

1934 wurde mir das Ehrenkreuz für Frontkämpfer mit Schwertern verliehen. 1941 ist mein Bruder Robert als Polizeiwachmeister im Osten gefallen, im Vorjahre mein Vater gestorben.

Abschließend darf ich noch bemerken, daß ich im Jahre 1925 u. 1926

600 Bücher „Mein Kampf“

als einziger Vertreter von Deutschland in meiner Heimatstadt Plauen i. V. und Umgebung vertrieben und damit zu einem kleinen Teil an der Nationalen Erhebung 1933 mit beigetragen habe. Der Vertrieb der oben genannten 600 Bücher ist bereits in meinen Akten beim Reichskriminal-Amt Berlin schriftlich vorhanden.

Paul Kaumann, B.-V. Nr. 230.

Konz.-Lager Lublin 1.